



---

## 25. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**Gremium:** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.12.2015, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Tagesordnung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung
  
- 3 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015
  
- 4 Bauvorhaben Brauerstraße 4-7

#### Öffentlicher Teil

#### Beginn des öffentlichen Teiles ca. 18.45 Uhr

- 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 6 Vorstellung von Bauvorhaben
  
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV 2. 12. 2015)
  
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Vorlage: 15/SVV/0824

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 7.2 | Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>15/SVV/0777</b> | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung                                 |
| 7.3 | Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam - Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen<br><b>15/SVV/0789</b>   | Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen<br>alle betroffenen OBR<br>(Mitteilungsvorlage) |
| 7.4 | Nordanbindung Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" an die Golmer Chaussee (L 902), halbjährliche Berichterstattung, hier Dezember 2015<br><b>15/SVV/0853</b>                     | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung<br>(Mitteilungsvorlage)         |
| 8   | Mitteilungen der Verwaltung  |   |
| 9   | BE zum städtebaulichen Gutachterverfahren "Insel Neu Fahrland"   | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  |
| 9.1 | BE zum Prüfergebnis der Einführung eines Slot-Baustellenmanagements (gemäß Beschluss 15/SVV/0391)  | FB Grün- und Verkehrsflächen  |
| 9.2 | Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße gemäß Beschluss 15/SVV/0620  | Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  |
| 9.3 | Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt - Information zum aktuellen Prüfstand, insbesondere zu den baulichen Bedingungen  |   |
| 9.4 | Wettbewerb Johan-Bouman-Platz<br>Verständigung zur Einbindung des SBV-Ausschusses  |   |
| 10  | Sonstiges  |   |



---

## 25. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**Gremium:** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.12.2015, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

### Nachtragstagesordnung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015
- 4 Bauvorhaben Brauerstraße 4-7

#### Öffentlicher Teil

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 5   | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung                               | Beginn des öffentlichen Teiles ca. 18.45 Uhr                    |
| 6   | Vorstellung von Bauvorhaben  |   |
| 7   | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung (teilweise vorbehaltlich der Überweisung aus der STVV 2. 12. 2015)   |   |
| 7.1 | Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses<br>Vorlage: 15/SVV/0824  | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung          |
| 7.2 | Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam<br>Vorlage: 15/SVV/0777 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |

7.3	Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam - Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen Vorlage: 15/SVV/0789	Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen alle betroffenen OBR (Mitteilungsvorlage)
7.4	Nordanbindung Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" an die Golmer Chaussee (L 902), halbjährliche Berichterstattung, hier Dezember 2015 Vorlage: 15/SVV/0853	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
8	Mitteilungen der Verwaltung	
8.1	BE zum städtebaulichen Gutachterverfahren "Insel Neu Fahrland"	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
8.2	BE zum Prüfergebnis der Einführung eines Slot-Baustellenmanagements (gemäß Beschluss 15/SVV/0391)	FB Grün- und Verkehrsflächen
8.3	Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße gemäß Beschluss 15/SVV/0620	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
8.4	Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt - Information zum aktuellen Prüfstand, insbesondere zu den baulichen Bedingungen	
8.5	Wettbewerb Johan-Bouman-Platz Verständigung zur Einbindung des SBV-Ausschusses	
9	Sonstiges	



## Niederschrift

### 24. öffentliche /nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.11.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	bis 20.20 Uhr

##### zusätzliches Mitglied

Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	eher gegangen

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	ab 20.05 Uhr
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	bis 20.00 Uhr

##### sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	bis 20.20 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	
Herr Rudi Wiggert	SPD	

## **Beigeordneter**

Herr Andreas Goetzmann i.V. des  
Beigeordneten GB 4

## **Nicht anwesend sind:**

## **Ausschussmitglieder**

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Saskia Hüneke	Grüne/B90	entschuldigt

## **sachkundige Einwohner**

Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	entschuldigt
----------------------------	-----------	--------------

## Gäste:

Herr Werner (Bildungsorganisation und -planung zu TOP 4.1)  
Herr Wolfram (Stadtentwicklung zu TOP 4.2)  
Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3 und 4.10)  
Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung zu TOP 4.4 und 4.8)  
Frau Woiwode (Verkehrsanlagen zu TOP 4.11)  
Frau Schneider (Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze zu TOP 5.7)  
Herr Fiebelkorn-Drasen (Rederecht zu TOP 4.7)

## Niederschrift:

Frau Viola Kropp

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen  
Vorlage: 14/SVV/0894  
Fraktion CDU/ANW  
B/Sp. (ff)  
(Wiedervorlage)
- 4.2 Sicherung von Kleingärten
- 4.2.1 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg

Vorlage: 15/SVV/0299  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel  
(Wiedervorlage)

- 4.2.2 Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung  
- Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-  
Engels-Str. und Horstweg"
- 4.2.3 Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß  
Flächennutzungsplan  
Vorlage: 15/SVV/0521  
Fraktion DIE LINKE
- 4.2.4 Sicherung von Potsdams Kleingärten  
Vorlage: 15/SVV/0651  
Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
KOUL
- 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder  
Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren  
Vorlage: 15/SVV/0656  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Verkehrserschließung Krampnitz  
Vorlage: 15/SVV/0694  
Fraktion DIE LINKE  
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
- 4.5 Krampnitz Verkehrserschließung  
Vorlage: 15/SVV/0745  
Fraktion CDU/ANW  
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
- 4.6 Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0672  
Fraktion CDU/ANW  
überwiesen in SBV, alle OBR
- 4.7 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee  
Vorlage: 15/SVV/0685  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W
- 4.8 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt  
Vorlage: 15/SVV/0771  
Fraktion CDU/ANW  
FA
- 4.9 Modellversuch Zeppelinstraße  
Vorlage: 15/SVV/0741  
Fraktion DIE LINKE
- 4.10 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3  
"Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0777  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.11 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland  
Vorlage: 15/SVV/0791  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B  
"Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur  
vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung  
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland"  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 10.11.2015

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.15 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße  
Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern  
fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und  
Verkehr vom 10.11.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 3 Ja-  
Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass es die Bitte aus  
dem Ortsbeirat Neu Fahrland gegeben habe, die Berichterstattung TOP 5.2 –  
Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens „Insel Neu Fahrland“ auf  
die nächste Sitzung zu vertagen, da der Ortsbeirat heute zeitgleich tagt.



Weiterhin teilt der Ausschussvorsitzende mit, dass es einen Antrag auf Rederecht von Herrn Fiebelkorn-Drasen zum TOP 4.7 – Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee – gebe.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die TOP'e 4.2.3 und 4.2.4 gemeinsam zu behandeln.

Herr Goetzmann bittet unter dem TOP Sonstiges nochmals um Verständigung zur Teilnahme am Gutachterwettbewerb „Wohnungsneubau auf dem Brauhausberg“.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch, sodass die entsprechend geänderte Tagesordnung mit 6/0/0 bestätigt wird.

### **zu 3      Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist. Es ist seitens der Verwaltung zugesagt worden auf vereinzelte Rückfragen in der nächsten Runde einzugehen.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Schulwegsicherheit in Drewitz und Babelsberg erhöhen**

**Vorlage: 14/SVV/0894**

Fraktion CDU/ANW

B/Sp. (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Eichert erinnert, dass dieser Antrag aufgrund der Zusage der Verwaltung zur Aufnahme in das Schulentwicklungskonzept zurück gestellt worden ist.

Herr Werner (AG Bildungsorganisation und –planung) informiert mittels Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) über den aktuellen Stand. Am 24.09.2015 ist ein Vor-Ort-Termin durchgeführt worden. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass es kein unmittelbares Problem der Schulwegsicherheit wäre, sondern grundsätzliche Mängel in Bezug auf den Rad-und Fußgängerweg eingeschätzt werden. Da bereits die Markierung von einem Radschutzstreifen auf der Fahrbahn in Fahrtrichtung Nord in der August- Bebel- Straße im Rahmen des Radverkehrskonzeptes für nächstes Jahr vorgesehen ist, unterbreitet er den Vorschlag nach einer Lösung für die Querungsstelle im Rahmen dieser Maßnahme des Radverkehrskonzeptes 2016 zu suchen. Auch der Knotenpunkt Kreuzung August-Bebel-Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße ist in diesem

Zusammenhang mit zu betrachten.

Herr Eichert bedauert, dass die Verwaltung hier noch nicht aktiv geworden ist, da die Gefahrenlage bestätigt worden ist und bittet den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kirsch schlägt vor den Antrag mit einer Terminsetzung zu versehen.

Frau Reimers bittet auch den Teil, der nur die Fußgänger betrifft, mit in die Prüfung einzubeziehen.

Herr Eichert greift den Hinweis von Herrn Kirsch auf und ergänzt den Antrag um folgenden Satz: „Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zur STVV im März 2016 zu berichten.“

Herr Goetzmann teilt hinsichtlich der Terminstellung März 2016 mit, dass bis zu diesem Zeitpunkt die heute gegebenen Informationen nur hinsichtlich des Radverkehrskonzeptes ergänzt werden könnten. Herr Goetzmann macht deutlich, dass für die mit dem Prüfauftrag angeregte Umsetzung im Doppelhaushalt/Investitionshaushalt 2015/2016 keine Mittel vorgesehen sind.

Der Ausschussvorsitzende stellt den ungeänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege im Bereich der August-Bebel-Straße/Stahnsdorfer Straße und der August-Bebel-Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße erhöhen können. Insbesondere sollte die Prüfung berücksichtigen, ob eine weitere Querungshilfe etwa im Kreuzungsbereich Stahnsdorfer Straße/August-Bebel-Straße die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Schulwege erhöht. Entsprechende Zeitschienen zur Umsetzung der Maßnahmen sind durch die Verwaltung mitzuteilen.

**Über das Ergebnis der Prüfung ist bis zur STVV im März 2016 zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.2      Sicherung von Kleingärten**

**zu 4.2.1 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg  
Vorlage: 15/SVV/0299**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel  
(Wiedervorlage)

Der Ausschussvorsitzende erinnert dass es sich hier um eine Wiedervorlage des Antrages der Fraktion Bürgerbündnis-FDP und einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE handelt.

Als Ausschussmitglied teilt Herr Jäkel mit, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Änderungsantrag aufgrund durch den Wechsel in den Eigentumsverhältnissen entstandener anderer Situation und des inzwischen zwischen Eigentümern und Kleingarten-Sparte gefundenen Kompromisses aus sachlichen Gründen zurück zieht.

Herr Kirsch bittet um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet über die intensiv geführte Diskussion in der Kleingartenkommission, die im Ergebnis folgende geänderte Antragsformulierung vorschlägt.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten (sh. Anlage 1 Übersichtskarte).

Die vorhandene gärtnerische Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen soll dabei unter sachgerechter Abwägung der Eigentümerbelange möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Im Zuge der Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob und wie durch einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern der gärtnerisch genutzten Flächen eine weitgehende Sicherung im Interesse der derzeitigen Nutzer gewährleistet werden kann. Alternativ sind qualifizierte Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie eine weitgehende gärtnerische Nutzung durch Anwendung des Entwicklungsrechts langfristig gesichert werden kann.

Zu untersuchen ist darüber hinaus

- die Verbesserung des Fuß-/ Radwegenetzes durch Fortführung der östlich des Horstwegs endenden Wege (bereits errichtet bzw. Planung) und damit verbunden eine besseren Erlebbarkeit der gärtnerisch genutzten Flächen als Grün- und Erholungsflächen für die Öffentlichkeit.
- Sicherung der Funktion des Gebiets als Frischluftschneise für den Ortsteil Babelsberg
- Möglichkeiten zur Verringerung von Geruchsimmissionen durch das Pumpwerk

der Stadtwerke an der Dieselstraße

- die etwaige Verlängerung der Friesenstraße zur Verbesserung der Erschließungssituation

Schließlich soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele durch das Instrument der Entwicklungsmaßnahme eröffnet werden, die ohne Anwendung dieses Rechtsinstrumentes voraussichtlich nicht bestehen.“

Herr Wolfram bestätigt dass die v.g. Formulierung der Ziele der Vorbereitenden Untersuchung von dem Eigentümer der Teilfläche der Sparte Süd-West und dem Gartenverein mitgetragen wird, es liegt eine entsprechende Grundlagenvereinbarung vor.

Herr Wolfram ergänzt, dass für die weiteren Flächen, auf denen sich u.a. die Sparte „Angergrund“ befindet, derzeit noch keine Kompromissbereitschaft der Eigentümer zum Erhalt der Gärten erkennbar ist. Deshalb ist hier die Vorbereitende Untersuchung wichtig, um qualifizierte Vorschläge zur langfristigen Sicherung der gärtnerischen Nutzung zu entwickeln und abzusichern.

Der weitgehende Erhalt gärtnerischer Nutzung auf den Kernflächen soll als Planungsziel für die potenzielle Erweiterung des Entwicklungs-bereiches vorgegeben werden.

Herr Wolfram macht aufmerksam, dass die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nicht automatisch bedeutet, dass eine Entwicklungsmaßnahme durchgeführt werden muss und geht auf die mit den Eigentümern/Verein getroffene Vorvereinbarung erläuternd ein.

Herr Kirsch erklärt für die antragstellende Fraktion, dass er die mit der Kleingartenkommission abgestimmte Fassung übernimmt.

Herr Heuer äußert sich positiv zu dem gemeinsam gegangenen Weg und dankt allen, die sich in dieser Sache aufeinander zu bewegt haben und der Verwaltung für die Moderation des Verfahrens.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vom Antragsteller geänderte Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorbereitenden Untersuchungen zum Neuendorfer Anger/Horstweg auszuweiten (**sh. Anlage 1 Übersichtskarte**).  
~~Es sind Vorschläge zu erarbeiten und mit den Grundstückseigentümern zu~~

~~erörtern, wie der faktische Fortbestand der Gartennutzung gesichert werden kann.~~

Die vorhandene gärtnerische Nutzung auf den einzubeziehenden Flächen soll dabei unter sachgerechter Abwägung der Eigentümerbelange möglichst weitgehend erhalten bleiben.

Im Zuge der Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob und wie durch einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern der gärtnerisch genutzten Flächen eine weitgehende Sicherung im Interesse der derzeitigen Nutzer gewährleistet werden kann. Alternativ sind qualifizierte Vorschläge zu erarbeiten, ob und wie eine weitgehende gärtnerische Nutzung durch Anwendung des Entwicklungsrechts langfristig gesichert werden kann.

Zu untersuchen ist darüber hinaus

- die Verbesserung des Fuß-/ Radwegenetzes durch Fortführung der östlich des Horstwegs endenden Wege (bereits errichtet bzw. Planung) und damit verbunden eine besseren Erlebbarkeit der gärtnerisch genutzten Flächen als Grün- und Erholungsflächen für die Öffentlichkeit.
- Sicherung der Funktion des Gebiets als Frischluftschneise für den Ortsteil Babelsberg
- Möglichkeiten zur Verringerung von Geruchsimmissionen durch das Pumpwerk der Stadtwerke an der Dieselstraße
- die etwaige Verlängerung der Friesenstraße zur Verbesserung der Erschließungssituation

Schließlich soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Erreichung der formulierten Ziele durch das Instrument der Entwicklungsmaßnahme eröffnet werden, die ohne Anwendung dieses Rechtsinstrumentes voraussichtlich nicht bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

#### **zu 4.2.2 Verständigung zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0293 Berichterstattung - Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg"**

Herr Goetzmann greift den Beschluss der STVV von Juli 2015 auf, in welchem der Auftrag erfolgt ist, die Kleingartenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet „An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Straße und Horstweg“ ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern und im SBV-Ausschuss darzulegen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden könne.

Auf der Basis der im vorigen Tagesordnungspunkt gegebenen Beschlussempfehlung 15/SVV/0299 könne aus Sicht der Verwaltung die Berichterstattung zum Beschluss 15/SV/0293 als durch Verwaltungshandeln erledigt betrachtet werden.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

**zu 4.2.3 Aufstellungsbeschluss für B-Pläne zur Sicherung der Dauerkleingärten gemäß Flächennutzungsplan**

**Vorlage: 15/SVV/0521**

Fraktion DIE LINKE

Die Tagesordnungspunkte 4.2.3 15/SVV/0521 und 4.2.4 15/SVV/0651 werden gemeinsam behandelt.

Herr Jäkel berichtet von der gemeinsamen Initiative von Herrn Heuer und Jäkel zur Sicherung von Kleingärten und dem Bemühen um einen gemeinsamen Antrag.

Herr Jäkel informiert als Ausschussmitglied, dass folgende durch ihn im Ausschuss für Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung am vergangenen Donnerstag vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen durch den Antragsteller des Antrages 15/SVV/0651 aufgenommen worden sind und zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung geführt habe.: In der 3. Zeile, statt „der“ neu „**aller**“ in Flächennutzungsplan.... Sowie folgende Einfügung in der 2. Zeile des 2. Absatzes „**weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**“ (gesamter Wortlaut sh. Tischvorlage). Ferner tritt Die Linke als Miteinreicher dem Antrag bei.

Herr Jäkel betont, dass er den Antrag 15/SVV/0521 zurückziehen würde, wenn auch der SBV-Ausschuss die Beschlussempfehlung des KOUL übernimmt.

Entsprechend der Geschäftsordnung wird zuerst der Antrag 15/SVV/0651 in der neuen Fassung zur Abstimmung gestellt. (sh. TOP 4.2.4)

Herr Jäkel erklärt, dass der Antrag 15/SVV/0521 inhaltlich in dem Antrag 15/SVV/0651 aufgegangen ist und daher zurückgezogen werde.

**zu 4.2.4 Sicherung von Potsdams Kleingärten**

**Vorlage: 15/SVV/0651**

Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
KOUL

Siehe TOP 4.2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein abgestuftes Konzept zur Sicherung der **aller** in Flächennutzungsplan und Kleingartenentwicklungskonzeption ausgewiesenen Kleingartenanlagen, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden und deren Fortbestand gefährdet sein könnte, vorzulegen.

Für diejenigen Flächen, für die zur Sicherung der derzeitigen Nutzung ein vordringliches Planungserfordernis besteht, **weil sie nicht mit anderen Mitteln gesichert werden können**, sind gleichzeitig mit dem Konzept auch Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Bebauungspläne und die erforderlichen Veränderungssperren zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen Optionen langfristiger Vertragslösungen und/oder dinglicher Sicherungen geprüft und dargestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.3 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplan- oder Satzungsverfahren und Beschluss zur Einstellung der Verfahren  
Vorlage: 15/SVV/0656**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Die Befassung in den Ortsbeiräten hat die Zustimmung gefunden. Der OBR Marquardt hat die Vorlage weder im Oktober noch im November 2015 auf die Tagesordnung genommen. Der Ortsbeirat Satzkorn wird sich erst am 26.11.2015 mit dieser Vorlage befassen.

Nach kurzer Verständigung hinsichtlich der noch nicht erfolgten Behandlung im OBR Satzkorn wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltlich der Behandlung im Ortsbeirat Satzkorn zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Aufstellungsverfahren zu Bebauungsplänen und Satzungen werden eingestellt, die zugehörige Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

#### zu 4.4 Verkehrserschließung Krampnitz

**Vorlage: 15/SVV/0694**

Fraktion DIE LINKE

OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

Seitens der Verwaltung erfolgt der Vorschlag den TOP 4.4 15/SVV/0694 und TOP 4.5 125/SVV/0745 aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln.

Seitens der Ausschussmitglieder erfolgt kein Widerspruch.

Herr Jäkel bringt den Antrag 15/SVV/0694 ein. Er erinnert an das durchgeführte Wettbewerbsverfahren „Eingangsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz“, welches als Wettbewerbssieger eine Verkehrslösung mit abknickender Bundesstraße 2 vorsieht. Er bedauert, dass er nur bei dem ersten Teil des Wettbewerbsfahrens eingebunden worden ist. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll eine Verkehrslösung ohne ein Abknicken der Bundesstraße ausgewählt werden sowie eine kreuzungsfreie Zuwegung für Fußgänger aus dem Gebiet Krampnitz zum Seeufer ermöglicht werden. .

Herr Eichert bringt den Antrag 15/SVV/0745 ein.

Herr Schütt verweist auf das Erfordernis erst Grundlagen für eine weiter gehende Lösung schaffen und stellt den Geschäftsordnungsantrag in der Reihenfolge zuerst den Antrag 15/SVV/0745 abzustimmen.

Herr Dörrie (Bereich Verkehrsentwicklung) geht auf die Planung der vergangenen Monate und die wesentlichen Rahmenbedingungen und erforderliche Leistungsfähigkeitsuntersuchen anhand einer Präsentation ein (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Untersuchungsergebnisse aufzubereiten und im Januar oder Februar 2016 im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Herr Goetzmann ergänzt, dass dies mit der Zielrichtung erfolgen wird, die Ergebnisse nicht nur im SBV-Ausschuss vorzustellen, sondern bereits vor der Beratung auszureichen. So dass die Ausschussmitglieder vor der Befassung im SBV-Ausschuss die Gelegenheit erhalten, diese in ihren Fraktionen zu erörtern. Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Anträge solange ruhen zu lassen.

Herr Kirsch greift den Vorschlag der Verwaltung auf und stellt den Geschäftsordnungsantrag die Anträge 15/SVV/0694 und 15/SV/0745 zurückzustellen, bis die Ergebnisse vorliegen.

Für diesen GO-Antrag spricht Herr Jäkel. Er bittet im Protokoll festzuhalten, dass keine präjudizierende Entscheidung in der Zwischenzeit erfolgt, die die verschiedenen Varianten ausschließen. Ebenso bittet er die Qualität der Fußgängerquerung und Barrierefreiheit dabei zu berücksichtigen. Dagegen spricht niemand.



Es erfolgt die Abstimmung folgenden Geschäftsordnungsantrages:

Die Behandlung der Anträge 15/SVV/0694 und 15/SVV/0745 werden bis spätestens März 2016 zurück gestellt. Die Ergebnisse der Verwaltung sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 6/0/0**

**zu 4.5 Kramnitz Verkehrserschließung**

**Vorlage: 15/SVV/0745**

Fraktion CDU/ANW

OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke

Siehe TOP 4.4 – zurück gestellt bis spätestens März 2016.

**zu 4.6 Mobilitätskonzept für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 15/SVV/0672**

Fraktion CDU/ANW

überwiesen in SBV, alle OBR

Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet eingangs über die bereits erfolgte Behandlung in verschiedenen Ortsbeiräten. Der OBR Neu Fahrland wird sich heute mit diesem Antrag befassen und der OBR Satzkorn am 26.11.2015.

Herr Wolfram führt aus, dass das Themenfeld „Verkehr/ Mobilität“ bereits konzeptionell im Sinne dieses Antrages im Rahmen zu erarbeitenden Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums von Potsdam bearbeitet wird. Die Aufbereitung des Strategiekonzeptes erfolgt auch unter Einbeziehung der Ortsvorsteher und beinhaltet beim Schwerpunktthema Verkehr/ Mobilität sowohl die Erstellung einer zusammenfassenden Übersicht aller bereits vorliegenden verkehrlichen Planungen in Bezug auf den Ländlichen Raum, als auch die Durchführung einer Defizitanalyse und Prüfung zusätzlicher Maßnahmen. Herr Wolfram ergänzt, dass die integrierte Bearbeitung des Mobilitätsthemas die in der Antragsbegründung dargelegten Intentionen nach Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen und Bedarfe, z.B. im Hinblick auf die Erreichbarkeit sozialer, medizinischer und sonstiger Versorgungseinrichtungen unterstützen würde.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Vorstellung des Ergebnisses der Strategieplanung Ländlicher Raum im Oktober 2016 abzuwarten und keine zusätzliche parallele Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Ortsteile und den ländlichen Raum zu beauftragen. Herr Wolfram ergänzt, dass dies aus Kapazitätsgründen auch nicht umsetzbar sei.

Herr Eichert regt an die Behandlung bis zur Vorlage aller Voten zurück zu stellen. Aus seiner Sicht sei der Antrag eine Bestärkung das Erfordernis mit auf den Weg zu geben.

Herr Goetzmann greift den Hinweis auf und schlägt – wenn es die einvernehmliche Situation ist – folgende Ergänzung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der laufenden Strategieplanung für den ländlichen Raum** ein Mobilitätskonzept...“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag mit der vorgenommenen Ergänzung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der laufenden Strategieplanung für den ländlichen Raum** ein Mobilitätskonzept, für die Ortsteile und den ländlichen Raum der Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln. Hierbei sollte möglichst ein dynamisches Konzept, das stufenweise durch die Vorgabe von Zwischenzielen umgesetzt und regelmäßig aktuellen Entwicklungen angepasst wird, angestrebt werden.

Das Ergebnis ist bis Oktober 2016 vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

**zu 4.7 Konzept für das ehemalige Grenzanlagengelände am Jungfernsee**

**Vorlage: 15/SVV/0685**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
überwiesen in SBV (ff.), KOUL, K/W

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Antrag in der vergangenen Woche bereits Zustimmung in den Ausschüssen Kultur und Wissenschaft sowie Klimaschutz, Ordnung, Umwelt und ländliche Entwicklung gefunden habe.

Herr Fiebelkorn-Drasen nimmt für den Verein „Erinnerungsorte Potsdamer Grenze“ das Rederecht wahr. Er spricht sich dafür aus die Authentizität des Geländes zu bewahren. Dies solle mit Hilfe bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden.

Herr Kühnemann unterstützt als Vertreter der antragstellenden Fraktion die Ausführungen von Herrn Fiebelkorn-Drasen und bittet den SBV-Ausschuss sich den Voten der Ausschüsse K/W und KOUL anzuschließen.

Frau Schneider (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze) bestätigt, dass es zwischen dem Verein „Erinnerungsorte Potsdamer Grenze“ und der Verwaltung eine unterschiedliche Sicht zur Herangehensweise gebe. Die Klärung könne in einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Verein herbeigeführt werden. Sie kündigt an, dass bereits in den nächsten Tagen eine Einladung an Vertreter der Denkmalpflege, des Kulturamtes, dem Bereich Planungsrecht sowie Vertretern des Vereines gehen wird.

Herr Heuer äußert dass der Antrag ergebnisoffen sei und bittet dies bei der Herangehensweise zu berücksichtigen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für das Gelände der ehemaligen Grenzanlagen am Jungfernsee bzw. der Bertinistraße zu entwickeln, das vor allem den Grenzturm, die Dieselhalle (ehem. GÜST Nedlitz) und das Wasserwerk einbezieht.

Dazu sollen die Konzeptvorschläge des Vereins "Erinnerungsorte Potsdamer Grenze" herangezogen werden.

Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2016 vorzulegen. Bis dahin dürfen authentische Bauwerke und Zeugnisse in diesem Bereich, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Potsdam befinden, nicht abgerissen oder verändert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

**zu 4.8 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt  
Vorlage: 15/SVV/0771**

Fraktion CDU/ANW  
FA

Herr Eichert bringt den Antrag mit dem Verweis ein, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt.

Herr Dörrie macht aufmerksam, dass auch für die Umsetzung eines Prüfauftrages Arbeitskapazitäten gebunden werden. Er bestätigt, dass die Brücken Engstellen darstellen, jedoch eine Verbreiterung nicht möglich sei. Alternativstrecken sind

nutzbar, wenn auch mit Umwegen. Die Alternativstrecke besteht in der Verlängerung der Wetzlarer Straße mit Nuthebrücke und Fortführung über den Uferweg der Nuthe. Der Fuß- und Radverkehr wird nördlich des Horstweges über den Schlaatzweg und Schlaatzstraße bis zur Friedrich-Engels-Str. geführt. Ebenso besteht die Möglichkeit der Anbindung vom Schlaatz in Richtung Innenstadt über die Straße Am Nuthetal parallel der Tram und der Heinrich-Mann-Allee.

Ein Weg entlang der Nuthe wird nicht als erforderlich angesehen.

Herr Dörrie verweist auf das Rahmenverkehrskonzept, welches ähnliche Problemstellen auch an anderen Stellen der Stadt aufzeigt. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept im nächsten Jahr vorzustellen und im SBV-Ausschuss zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Tomczak berichtet Herr Dörrie, dass die Verbesserung der Verbindung Schlaatzweg/ Schlaatzstraße Teil des Radverkehrskonzeptes sei.

Nach weiterer kurzer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.9 Modellversuch Zeppelinstraße**  
**Vorlage: 15/SVV/0741**  
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Ziel des Antrages sei es, derzeit von dem geplanten Modellversuch abzusehen und alle anderen Maßnahmen voranzutreiben sowie eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zu finden.

Herr Goetzmann bringt in Erinnerung, dass die Verwaltung mit dem Beschluss vom 7. Oktober 2015 ein umfangreiches Programm zur Erledigung erhalten habe. Die Verwaltung ist dabei dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die inhaltlichen Abhängigkeiten setzen ein sorgfältig durchdachtes und systematisches Arbeitsprogramm voraus. Herr Goetzmann bittet zu beachten, dass die Werte der Luftschadstoffe oberhalb der zulässigen Grenze liegen. Derzeit erfolgt eine Strukturierung der unterschiedlichen Aufgaben. Dazu gehört auch die Fortführung der Gespräche mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und den anliegenden Kommunen.

Herr Goetzmann ergänzt dass davon ausgegangen werden kann, dass im Jahr 2015 aufgrund der erforderlichen Vorbereitungszeit keine Veränderung in der Zeppelinstraße erfolgen wird.

Herr Eichert betont, dass der Beschluss 15/SVV/0620 das Ergebnis einer intensiven Verständigung innerhalb der Kooperation sei und der Aufgabenkatalog jetzt Schritt für Schritt abgearbeitet werden müsse. Er sehe keinen Sinn darin etwas aufzuheben, was noch gar nicht angeordnet worden ist. Zielstellung des Beschlusses 15/SVV/0620 sei auch die Konsensfindung mit dem Land. Aus seiner Sicht sei der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag 15/SVV/0741 zurück zu nehmen.

Frau Reimers äußert sich verwundert über den Antrag. Sie bestätigt die Ausführungen von Herrn Eichert, dass dieses Thema umfänglich diskutiert worden ist. Alle Argumente sind ausgetauscht worden, so dass keine weitere inhaltliche Auseinandersetzung erforderlich ist. Mit dem Beschluss 15/SVV/0620 ist es gelungen, einen Konsens auf breiter Basis zu finden.

Nach weiterer kurzer Verständigung stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7.10. 2015, DS 15/SVV/0620, Punkt 4, zur Durchführung eines Modellversuches zur Verengung der Zeppelinstraße wird aufgehoben.

Es wird angestrebt, eine einvernehmliche Lösung mit dem Landkreis Potsdam Mittelmark zu finden.

Ziel ist es darüber hinaus, Akzeptanz für das weitere Vorgehen zur Zurückdrängung der Schadstoffbelastung in der Potsdamer Bevölkerung zu erreichen.

Unter dieser Voraussetzung wird eine Entscheidung über einen Modellversuch

zur Einengung der Zeppelinstraße ausgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2  
Ablehnung: 4  
Stimmenthaltung: 0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

**zu 4.10 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 15/SVV/0777**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie macht aufmerksam, dass bereits zur nächsten Sitzung die Behandlung der Vorlage zur Konkretisierung der Planungsziele für diesen Bebauungsplan vorgesehen ist und regt an, die Vorlage 15/SVV/0777 bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen und dann intensiv zu diskutieren.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der Vertagung auf die kommende Sitzung:

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

**zu 4.11 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland**

**Vorlage: 15/SVV/0791**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 15/SVV/0791 zur Kenntnis.

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Information der Verwaltung zum aktuellen Stand des Bebauungsplans Nr. 37 B "Babelsberger Straße", 2. Änderung, Teilbereich Friedrich-List-Straße und zur vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung**

## FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens (die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt). Mit der heutigen Information an den SBV-Ausschuss ist vorgesehen, im Januar 2016 unmittelbar ohne Beschluss in die Öffentlichkeitsbeteiligung zu gehen und im Februar 2016 die Endverhandlung des Städtebaulichen Vertrages zu führen. Eine anschließende Information an den SBV-Ausschuss wird erfolgen.

### **zu 5.2 Auswertung des städtebaulichen Gutachterverfahrens "Insel Neu Fahrland"** Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Sh. Verständigung zur Tagesordnung - vertagt auf die nächste Sitzung.

### **zu 6 Sonstiges**

Herr Goetzmann erinnert an die Verabredung in der vergangenen Sitzung. Die erbetene Information zum Gutachterverfahren „Wohnungsneubau auf dem Brauhausberg (Alter Landtag) Potsdam ist den Ausschussmitgliedern zugeleitet worden und bittet um Rückmeldung, wer als Ausschussvertreter für die weitere Verfahrensvorbereitung eingeplant werden könne.

Der Ausschussvorsitzende bedauert, dass zu Ort und Zeitplanung noch keine konkrete Aussage getroffen worden ist. Aus seiner Sicht sei es erforderlich den Zeitrahmen –und Umfang näher einzugrenzen.

Herr Goetzmann antwortet, dass mit zweimal einem halben Tag gerechnet werden müsse.

Frau Reimers erklärt sich bereit. Jedoch wären nähere Informationen hilfreich.

Auch Herr Tomczak erklärt, dass er – mit einigem Vorlauf – ggf. teilnehmen könne.

Die Verwaltung wird gebeten, sobald näheres bekannt ist, den Ausschuss zu informieren bzw. ggf. eine nochmalige Verständigung unter dem TOP Sonstiges vorzusehen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0824****Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.11.2015

Eingang 922: 13.11.2015

4/46

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
02.12.2015		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" sind gemäß Anlage 1 zu konkretisieren.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

 Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf zur Information



**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:****Finanzielle Auswirkungen:****Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf die o.g. Kosten.

**Realisierungskosten und mögliche Folgekosten**

Mögliche, aus der Konkretisierung des Beschlusses entstehende Realisierungs- und Folgekosten können erst im Laufe des Verfahrens ermittelt werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Bebauungsplan Nr. "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses**

### **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

#### **Ausgangslage**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 01.12.1993 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 "Speicherstadt / Leipziger Straße" gefasst und am 01.01.2003 eine Teilung in die Bebauungspläne Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" beschlossen. Am 06.06.2012 wurde der Beschluss zur Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und die Fortführung des Teilbereiches als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" gefasst.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36-3 wurden folgende Planungsziele des Bebauungsplans benannt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur behutsamen Rekonstruktion der historischen baulichen Strukturen und deren Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit
- Schutz der Eigentümerinteressen
- die Nutzung des öffentlichen Raumes, z.B. des Platzes Zur Königlichen Hofbrauerei für die Öffentlichkeit soll gesichert werden.
- Sicherung eines durchgängigen Fuß- und Radweges durch die südliche Speicherstadt
- Wiedererrichtung des ehemaligen Magazins 4 an der Leipziger Straße sowie des Magazins 6 an der Havel zur Ergänzung der historischen Struktur sollen geprüft werden. Die Gebäude sollen der Ergänzung der historischen Strukturen dienen und in den Erdgeschossen öffentlichkeitswirksame Nutzungen enthalten, die zu Belebung des Areals beitragen.
- die Eignung des Standortes zur Unterbringung einer Kita soll ebenfalls geprüft werden.
- Die Idee der Eigentümerin, einer Marina ausgehend vom Platz „Zur Königlichen Hofbrauerei“ soll im Zuge der Planungsüberlegungen ebenfalls geprüft werden.

Wie aus der Art der Formulierung "soll geprüft werden" zu erkennen ist, handelt es sich bei den Planungszielen um die Darstellung eines möglichst breiten Entwicklungsspektrums für das Gebiet, welches sich auf Grund seiner zentralen Lage im Stadtgefüge, der reizvollen unmittelbaren Nähe zur Havel, sowie der zur Verfügung stehenden Flächen als ein bedeutendes Entwicklungspotential der Stadt darstellt.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption für die umfassende Entwicklung der Speicherstadt ist die Weiterführung des öffentlichen Uferweges von Norden vom Babelsberger Park kommend, entlang der Havel vorbei an Zentrum –Ost, entlang der Nuthe, über die Neue Fahrt bis hin zur Babelsberger Straße und Lange Brücke; diese unterquerend und weiter durch die Speicherstadt Richtung Hermannswerder führend.

Die unmittelbare Lage an zahlreichen Seen und die besondere Prägung der Stadtstruktur durch die Havel sowie die anschließenden Waldgebiete sind ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Landeshauptstadt Potsdam. Sie tragen wesentlich zur Qualität der Stadt als Wohn- und Arbeitsstandort bei. Besondere Bedeutung kommt den Wald- und Wasserflächen der Stadt und deren uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit mit Hinblick auf die Naherholungsfunktion für Potsdamer Einwohner sowie zur Attraktivitätssteigerung der Stadt für den Tourismus zu. Die Erlebbarkeit der unmittelbaren Wassernähe der Stadt in Verbindung mit der oft direkten räumlichen Nähe oder Sichtbeziehung zu der bedeutenden historischen aber auch der modernen Bausubstanz Potsdams von den attraktiv gestalteten oder naturbelassenen Uferbereichen, ob als Promenade oder einfacher Weg, tragen wesentlich zur Besonderheit und Attraktivität dieser Stadt bei. Ob als Fußgänger oder Radfahrer eröffnen sich ständig neue Ein- und Ausblicke auf die Stadt aber auch angrenzende Naturräume. Diese besondere Erlebbarkeit soll durch die Uferwegkonzeption gestärkt und ausgebaut werden.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung am 06.06.2001 die "Uferwegekonzeption" beschlossen. Mit dieser Konzeption soll die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Ufer der Havel und deren Seen weitestgehend gewährleistet und erhalten werden. Dieser Beschluss geht auch konform mit der übergeordneten Planungsvorgaben des Landes Brandenburg, wonach u.a. die Zugänglichkeit von Seen und Flüssen durch die Kommunen gewährleistet, freigehalten und ggf. geöffnet werden sollen.

### **Sicherung der Uferwegekonzeption bzw. eines öffentlichen Rad- und Fußweges durch die Speicherstadt**

Der Uferweg konnte im Stadtgebiet schon umfänglich realisiert werden und kommt an dieser Stelle bereits vom Norden vom Park Babelsberg in das Plangebiet heran. Auch von Süden her wurde der Weg von Hermannswerder kommend bereits angelegt und befindet sich in Nutzung. Nur der Teilbereich südliche Speicherstadt und Wasserwerksgelände fehlt als Baustein im Wegenetz an dieser Stelle.

Die Landeshauptstadt ist bestrebt die Uferwegkonzeption möglichst flächendeckend umzusetzen und an den Bereichen wo die Ufer noch nicht bebaut sind, keine naturschutzfachlichen Gründe oder anderweitige erhebliche Schutzzwecke (z.B. Gewässerschutz) vorliegen, den Weg in unmittelbarer Nähe zu den Wasserflächen zu führen. Dazu kann sich die Landeshauptstadt verschiedener Maßnahmen bedienen. Eine dieser Maßnahmen ist der Bebauungsplan.

Im nördlichen Teil der Speicherstadt wird die Wegeföhrung durch den Bebauungsplan Nr. 36-1 gesichert. Die Sicherung der Zugänglichkeit des Ufers wird durch die Festsetzung eines öffentlichen Grönzuges mit einer Uferpromenade gewährleistet.

Im mittleren Teil der Speicherstadt erfolgt die Sicherung nicht durch einen Bebauungsplan. Hier föhrt der Rad- und Fußweg über die neuangelegte Straße "Am Speicher" zum Platz zur Königlich Hofbrauerei. Das Havelufer ist hier über einzelne Stichstraßen, ausgehend von der Straße "Am Speicher" zwischen der Bebauung erreichbar, wenn auch nicht durchgängig begehbar. Eine Föhrung des Uferweges in unmittelbarer Nähe zum Wasser wurde in der mittleren Speicherstadt mit der Eigentümerin der Fläche diskutiert, konnte aber bislang nicht umgesetzt werden, da diese Wegeföhrung nicht mit den Entwicklungszielen der Eigentümerin vereinbar war.

Die umfänglichen Diskussionen und die letztlich Entwicklung in der mittleren Speicherstadt haben die Notwendigkeit verdeutlicht, dass die baulichen Entwicklungen bei der Neuerrichtung von Gebäuden in Ufernähe und in der Speicherstadt im Besonderen, unabdingbar mit einer eingehenden Variantenuntersuchung zur Lage des Uferweges und der Umsetzung der Uferwegkonzeption verknüpft werden müssen. Nur auf diesem Wege kann die Vereinbarkeit der eigentümergeitigen Bebauungsabsichten mit den Planungszielen der Stadtverordnetenversammlung geklärt werden. Zugleich sind im weiteren Planverfahren auch die Lösungsvorschläge der Eigentümerin aufzugreifen, zu prüfen und in die bauleitplanerische Abwägung einzubeziehen.

Daher ist für die nördliche und südliche Speicherstadt die Sicherung des Uferweges, eingebettet in ein städtebauliches und freiraumplanerisches Gesamtkonzept über einen Bebauungsplan erforderlich.

Für die südliche Speicherstadt wurde, mit der zunächst allgemeinen Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 36-3 - Sicherung eines durchgängigen Fuß- und Radweges - durch die Stadtverordnetenversammlung den übergeordneten und den eigenen gesamtstädtischen Planungszielen nachgekommen.

Für die südliche Speicherstadt wurde zur Sicherung bereits einer möglichen Wegevariante in unmittelbarem Anschluss an die bereits gesicherte Wegeföhrung über die Straße „Am Speicher“ ein Gestattungsvertrag (Juli 2011) zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Eigentümerinnen der Flächen über die Wegeföhrung von Nord nach Süd durch die südlichen Speicherstadt abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes wäre zwar die Wegeföhrung durch die südliche Speicherstadt auf Grundlage des Gestattungsvertrags möglich, jedoch stellt diese Variante nur eine von mehreren Handlungsoptionen dar. Eine weitere Variante wäre die gesamte Uferkante im Bebauungsplangebiet mit einem öffentlichen Uferweg zu erschließen. Die verschiedenen Möglichkeiten der Wegeföhrung waren jedoch bis zum Aufstellungsbeschluss noch nicht untersucht worden, da das Überprüfen von städtebaulichen Konzepten vor dem Hintergrund einer tatsächlichen Realisierung und das Erarbeiten von alternativen Entwurfsvarianten grundsätzlich Kernbestandteil von Bebauungsplanverfahren ist. Ebenso sollen im Bebauungsplanverfahren, die über das allgemeine städtebauliche Konzept der Gesamtspeicherstadt hinausgehenden, konkreten

Entwicklungsinteressen der Grundstückseigentümer geprüft und in die bauplanungs-rechtliche Abwägung einbezogen werden.

Dem Uferweg kommt im Bereich der Speicherstadt in ihrer Gesamtheit insofern besondere Bedeutung zu, als dass hier vielfältige Blickbeziehungen zum Lustgarten, zum Landtag, der Nikolaikirche, aber auch über die Havel zum Kiewitt und nach Hermannswerder sowie zum Brauhausberg gegeben sind, die die breite Palette der besonderen Stadtstruktur Potsdams widerspiegeln.

### **Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich der Uferwegekonzeption**

Um eine ausgewogene planerische Entscheidung hinsichtlich der Wegeführung zu treffen und alle öffentlichen und privaten Belange ausreichend zu würdigen, sollen verschiedene Wegeführungen unter Einbeziehung der Vor- und Nachteile sowohl für die Landes-hauptstadt Potsdam als auch der überwiegend privaten Eigentümer der Flächen im Geltungsbereich untersucht werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Möglichkeiten zur Wegeführung in unmittelbarer Ufernähe und der dann möglichen Situierung des Magazins 6 gelegt werden müssen.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen sollen die Ergebnisse dieser Variantenuntersuchung der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung über den Verlauf des Uferweges spätestens mit dem Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan vorgestellt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0777**

**Betreff:**

öffentlich

**Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	20.10.2015
	Eingang 922:	20.10.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt - Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam nach § 14 BauGB (gemäß Anlage).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 01.12.1993 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 36 "Speicherstadt / Leipziger Straße" gefasst und am 01.01.2003 eine Teilung in die Bebauungspläne Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" beschlossen. Am 06.06.2012 wurde der Beschluss zur Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und die Fortführung des Teilbereiches als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" gefasst.

Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" sind zum einen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur behutsamen Rekonstruktion der historischen baulichen Strukturen und deren Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit. Die Eigentümerinteressen sollen geschützt und die Nutzung des öffentlichen Raumes, z.B. des Platzes Zur Königlichen Hofbrauerei für die Öffentlichkeit soll gesichert werden. Zu dem soll er der Sicherung eines durchgängigen Fuß- und Radweges durch die südliche Speicherstadt dienen. Des Weiteren soll die Wiedererrichtung des ehemaligen Magazins 4 an der Leipziger Straße sowie des Magazins 6 an der Havel zur Ergänzung der historischen Struktur geprüft werden. Die Gebäude sollen der Ergänzung der historischen Strukturen dienen und in den Erdgeschossen öffentlichkeitswirksame Nutzungen enthalten, die zu Belebung des Areals beitragen. Die Eignung des Standortes zur Unterbringung einer Kita soll ebenfalls geprüft werden.

Der Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre ist ein Bauantrag auf dem Grundstück Zur Königlichen Hofbrauerei 2 (Az. 854/15) Flurstücke 654 und 655 der Flur 6 Gemarkung Potsdam für die Errichtung eines Wohnhauses (Magazin 6).

Der Bauantrag lässt jedoch befürchten, dass die Realisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes bei Umsetzung des Bauprojektes wesentlich erschwert oder unmöglich sind. Insbesondere im Bezug auf die Durchwegung des Gebietes mit einem Fuß- und Radweg in unmittelbarer Ufernähe sowie die Antragsinhalte, die bisher auf eine ausschließliche Wohnnutzung schließen lassen, stünden der Umsetzung der o.g. Ziele im Wege. Da die eingereichten Planunterlagen vermuten lassen, dass die geplanten havelseitigen Terrassen teilweise als Steganlage in der Havel gegründet werden soll, soll auch die Wasserfläche bis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans mit von der Veränderungssperre erfasst werden.

Der Bauantrag wurde am 28.04.2015 gemäß § 15 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt.

Gemäß § 15 Abs. 1 BauGB kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der (Bebauungs-) Planung durch das Vorhaben erschwert oder unmöglich gemacht würde. Dies ist hier der Fall.

Zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans soll eine Veränderungssperre erlassen werden (gemäß Anlage).

**Empfehlung der Verwaltung**

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen werden.

**Anlage**

**Satzung über die Veränderungssperre  
im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur  
königlichen Hofbrauerei"  
der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32])
- §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Am 01.12.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 "Speicherstadt / Leipziger Straße" beschlossen (DS-Nr. 1726).

Damit die unterschiedlichen Zielstellungen der verschieden geprägten Bereiche in eigenen Verfahren anlassbezogen durchgeführt werden konnten, wurde im weiteren Verfahrensverlauf am 01.01.2003, eine Teilung in die Bebauungspläne Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg" beschlossen. Am 06.06.2012 wurde des Weiteren der Beschluss zur Herauslösung eines Teilbereiches aus dem Bebauungsplan Nr. 36-1 "Speicherstadt / Leipziger Straße" und die Fortführung des Teilbereiches als eigenständiger Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den in § 2 näher bezeichneten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 36-3 "Speicherstadt – Süd" eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 1/20 (anteilig-Wasserfläche der Havel), 654 und 655 Flur 6, Gemarkung Potsdam in den folgenden Grenzen:

im Norden: durch den südlichen Teilbereich des Flurstücks 620, in gerader Verlängerung der Flurstücksgrenze des Flurstückes 655 nach Westen, sowie der Flurstücke 621, 637, 636 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

im Osten: durch die Flurstücke 589, 591 und 653 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

im Süden: durch die Flurstücke 579, 582, 603 und die Verlängerung der Flurstücksgrenze des Flurstückes 655 Richtung Westen um ca. 20 m bis zur Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanes der Flur 6, Gemarkung Potsdam



im Westen: durch einen ca. 20 m breiten Teilbereich des Flurstück 1/20 (Wasserfläche der Havel) sowie dem südlichen Teilbereich des Flurstückes 620 der Flur 6, Gemarkung Potsdam

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 3**

#### **Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

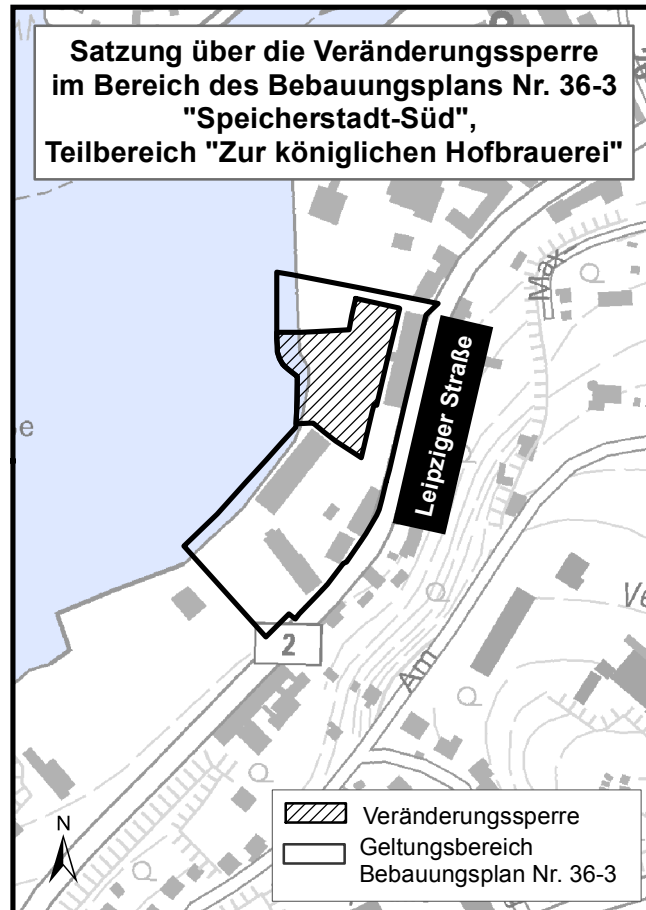
### **§ 4**

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung aus gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Potsdam, den .....

Jann Jakobs  
Der Oberbürgermeister





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0789**

**Betreff:** öffentlich  
**Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam - Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen**

**bezüglich  
DS Nr.: 14/SVV/0798**

Erstellungsdatum 22.10.2015

Eingang 922:

4/47

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht „Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam“ gemäß Anlage.

Mit Beschluss 14/SVV/0798 vom 22.09.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der Versorgung aller Haushalte im Stadtgebiet mit schnellem Internet erarbeiten zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2014 vorzulegen.

In einer Mitteilungsvorlage am 05.11.2014 wurde informiert, dass die Stadtverordnetenversammlung im 2. Quartal 2015 über die der Landeshauptstadt Potsdam mitgeteilten Netzausbauabsichten informiert wird.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

--

Oberbürgermeister

--

Geschäftsbereich 1

--

Geschäftsbereich 2

--

Geschäftsbereich 3

--

Geschäftsbereich 4

--

--

Anlage:

Bericht Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam – Erfassung und Analyse der bestehenden und geplanten Breitbandnetzstrukturen (14 Seiten)



## **AUSBAU DER BREITBANDINFRASTRUKTUR IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM**

- Erfassung und Analyse der bestehenden und geplanten Breitbandnetzstrukturen -



**Endbericht**

**Potsdam, den 16.10.2015**

## **AUSBAU DER BREITBANDINFRASTRUKTUR IN POTSDAM**

Erfassung und Analyse der bestehenden/geplanten Breitbandnetzstrukturen

### **Endbericht**

Bearbeiter:

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt  
Potsdam  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement  
(471)  
Hegelallee 6-10

14467 Potsdam

Ansprechpartner: Herr Thomas Schenke

Potsdam, 16.10.2015

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	1
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme und -analyse</b>	<b>2</b>
2.1	Breitbandtechnologien	2
2.1.1	Kabelgebundene Technologien	2
2.1.2	Funkgebundene Technologien	4
2.2	Breitbandinfrastruktur	6
2.2.1	Breitbandbetreiberstruktur	6
2.2.2	Bestehende und geplante Breitbandversorgung	7
<b>3</b>	<b>Städtische Entwicklungsstrategien</b>	<b>10</b>

## ABBILUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Netzwerkvarianten bei Glasfaser	3
Abb. 2:	Räumliche Verteilung der Breitbandverfügbarkeit > 6 Mbit/s – 16 Mbit/s von Privathaushalten im Potsdamer Stadtgebiet, Stand: 08.2015	8
Abb. 3:	Räumliche Verteilung der Breitbandverfügbarkeit > 30 - > 50 Mbit/s von Privathaushalten im Potsdamer Stadtgebiet, Stand: 08.2015	9

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADSL	Asymmetric Digital Subscriber Line, dt.: asymmetrischer digitaler Teilnehmer-Anschluss
FTTB	Fibre To The Basement/Building, dt.: Glasfaser bis in den Keller bzw. zur Grundstücksgrenze
FTTC	Fibre To The Curb, dt.: Glasfaser bis zum Bordstein
FTTH	Fiber To The Home, dt.: Glasfaser bis in die Wohnung
FTTN	Fiber To The Neighborhood, dt.: Glasfaser bis zur Nachbarschaft
DSLAM	Digital Subscriber Line Access Multiplexerm, dt.: DSL-Zugangsmultiplexer
DOCSIS	Data Over Cable Service Interface Specification,
DSL	Digital Subscriber Line, dt. digitaler Teilnehmeranschluss
GHz	Gigahertz
HSPA	High Speed Packet Access, dt.: Hochgeschwindigkeits-Paketübertragung
HVT	Hauptverteiler
Kbit/s	Kilobit pro Sekunde
KVz	Kabelverzweiger
LTE	Long Term Evolution, dt.: Langzeitentwicklung
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MHz	Megahertz
TAE	Telekommunikations-Abschluss-Einheit
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System, dt.: universelles Telekommunikationssystem
WLAN	Wireless Local Area Network, dt.: drahtloses lokales Netzwerk



## 1 Einleitung

### 1.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Versorgung mit modernen Zugängen zum Breitbandnetz für Privathaushalte und Gewerbetriebe bildet einen wichtigen Faktor für die Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als attraktiven Wohn- und Gewerbestandort und ist damit ein Baustein zur Sicherung und Verbesserung der städtischen Daseinsvorsorge.

*Breitbandversorgung als Standortfaktor*

Im Einklang mit den Zielvorgaben des Landes Brandenburg erfordert die strategische Steuerung der Entwicklung des Ausbaus der städtischen Breitbandinfrastruktur die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 6 Mbit/s im Downloadbereich in der ersten Stufe und die Erhöhung des Versorgungsstandards auf 50 Mbit/s bis 2020 in einer weiteren Stufe<sup>1</sup>.

*Flächendeckende Breitbandversorgung geplant*

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.09.2014 ist die Stadtverwaltung Potsdam (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) mit der Prüfung der Sicherstellung der Breitbandversorgung insbesondere in den Randgemeinden (neuen Ortsteilen) im Rahmen der Erarbeitung einer Untersuchung beauftragt worden.

*Prüfung der Sicherstellung der Breitbandversorgung*

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel, der vorliegenden Untersuchung, die bestehenden und geplanten Breitbandnetzstrukturen im Stadtgebiet qualitativ und quantitativ zu erfassen sowie Handlungsstrategien für die Unterstützung der Netzbetreiber bei dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Stadtverwaltung Potsdam zu definieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg: Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020, Stand: 2012.

## 2 Bestandsaufnahme und -analyse

### 2.1 Breitbandtechnologien

Zur Sicherstellung eines Breitbandzuganges werden die nachfolgenden kabel- und funkgebundene Technologien eingesetzt<sup>2 3 4</sup>.

*Einsatz von verschiedenen  
Technologie*

#### 2.1.1 Kabelgebundene Technologien

##### Glasfaserkabel

Glasfaserkabel ermöglichen eine schnelle, störungsunempfindliche und verlustarme Datenübertragung und werden als Datenfernleitungen (Backbone) u.a. für die Anbindung großer Unternehmen an das öffentliche Kommunikationsnetz eingesetzt. Zur Sicherstellung der Breitbandversorgung kommen derzeit die folgenden Netzvarianten zum Einsatz (vgl. Abb. 1):

*Datenübertragungsraten  
von bis zu 200 Mbit/s*

- FTTN: Bei FTTN werden die Glasfaserkabel bis zu dem Hauptverteiler (HVt) des Transportnetzes und die 'letzte Meile' bis zur Teilnehmeranschlußdose (TAE) des Endnutzers mittels Kupferkabel überbrückt. Auf Entfernungen bis zu 5 km zum Hauptverteiler ermöglicht die ADSL2-Anschlusstechnik Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Mbit/s bis 16 Mbit/s.
- FTTC: Bei FTTC werden durch die Errichtung von sog. Outdoor-DISLAM im Bereich der Kabelverzweiger (KVz) die Entfernung des Glasfasernetzes zum Endnutzer verkürzt. Die verfügbare Bandbreite bei FTTC ist entfernungsabhängig. Bei Entfernungen bis 300 bis 600 Meter zum Kabelverzweiger können bei der VDSL2-Anschlusstechnik Übertragungsgeschwindigkeiten von 25 Mbit/s bis 50 Mbit/s erzielt werden. Ab einer Entfernung von ca. 4 km besteht eine Unterversorgung mit einer Bandbreite von weniger als 2 Mbit/s.

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg: Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020, Stand: 2012.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de), 2015

<sup>4</sup> Übertragungsgeschwindigkeiten bei LTE, Glasfaserkabel (DSL), LTE und TV-Kabel entsprechend der Angaben der Telekommunikationsunternehmen Vodafone Kabel Deutschland und Deutsche Telekom AG

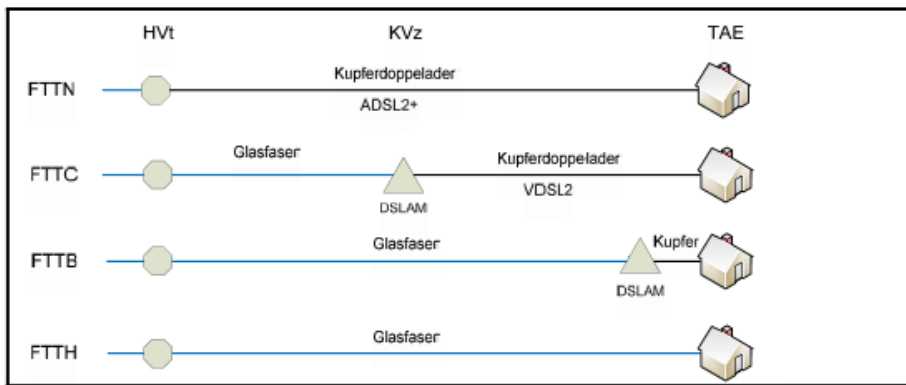


Abb. 1: Netzwerkvarianten bei Glasfaser

Quelle: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg: Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020, Stand: 2012

- **FTTB:** Bei FTTB endet die Glasfaser im Erdgeschoss des Hauses bzw. an der Grundstücksgrenze an einem sog. Indoor-DISLAM. Über vorhandene Kupferleitungen erreichen die Signale dann die Wohnungen. Der Einsatz der FTTB-Lösung mit Datenübertragungsraten von durchschnittlich bis zu 200 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload ist aufgrund der damit verbundenen Investitionskosten erst ab einer Anzahl von 6-8 Wohneinheiten sinnvoll. Aufgrund der Nutzung des Kupferkabelnetzes im Gebäude ist die Bandbreite beschränkt.
- Bei FTTH werden die Glasfaserkabel direkt bis in die Wohnung des Endnutzers verlegt. Die direkte Glasfaseranbindung ermöglicht Übertragungsgeschwindigkeiten von über 200 Mbit/s im Download.<sup>5</sup>

## TV-Kabel

Breitbandinternet über das Kupferkoaxialkabel wird den Kunden üblicherweise über das bestehende TV-Kabelnetz angeboten. Die Kabelnetze sind hinsichtlich Störanfälligkeit, Reichweite und Kapazität um einiges leistungsfähiger als die für DSL- genutzten klassischen Telefonnetze aus Kupferdraht.

Der momentane eingesetzte Übertragungsstandard DOCSIS 3.0 (Data Over Cable Service Interface Specification) ermöglicht den

*Datenübertragungsraten von bis zu 200 Mbit/s*

<sup>5</sup> FTTH-Glasfasernetze werden überwiegend unter Einsatz der Förderprogramme des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Breitbandversorgung von unterversorgten ländlichen Regionen und Städten sowie einzelnen Privat- und Geschäftskunden realisiert.

Empfang mit einer Geschwindigkeit von 200 Mbit/s im Download als auch das Senden von Daten mit einer Geschwindigkeit von 12 Mbit/s. Die gleichzeitige Nutzung der vorhandenen Leitung bis zum Hauptverteiler durch mehrere Endnutzer führt zu einer Reduzierung der Bandbreiten in den Hauptnutzungszeiten.

### 2.1.2 Funkgebundene Technologien

#### WLAN (Wireless Local Area Network)

Bei dem Einsatz eines WLAN-Netzwerkes erfolgt ein lokaler, drahtloser Zugang zum Internet über Funk über kurze Strecken innerhalb von Wohnungen oder Gebäudekomplexen. Dabei erzeugen Antennen kleine Funknetze (Hotspots), die einen Radius von etwa 100 Metern abdecken. Die Überbrückung der 'letzten Meile' erfolgt per Funk zwischen dem Kabelverzweiger (KVz) des Breitbandanschlusses und dem jeweiligen Gebäude.

*Begrenzter Empfangsradius*

WLAN-Netze können zur Anbindung unterversorgter Regionen oder als kostengünstige Verbindungen zwischen Standorten als Richtfunk bei entsprechenden topographischen Bedingungen und technischen Voraussetzungen mit Reichweiten von bis zu 15 Kilometern eingesetzt werden.

#### Satellitenanbindung Technologie

Bei dieser Technologie wird die Breitbandanbindung mittels geostationärer Satelliten realisiert. Unter Einsatz von Satellitenanlagen werden im Downloadbereich Datenübertragungsraten von 6 Mbit/s und im Uploadbereich 18 Mbit/s derzeit angeboten. Die Breitbandgeschwindigkeit ist abhängig u.a. von den Wetterverhältnissen und der Netzauslastung.

*Datenübertragungsraten  
von bis zu 18 Mbit/s*

Der Internetzugang über Satellit ist flächendeckend verfügbar und eignet sich vor allem für Gebiete, in denen eine Grundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s über leitungsgebundene bzw. funkgestützte Technologien nicht geplant ist.

#### Richtfunk

Bei Richtfunk wird zur Anbindung von örtlichen Telekommunikationsnetzen größere Netzknoten genutzt. Die Datenübertragung

*Datenübertragungsraten  
von bis zu 6 Mbit/s bei  
Haushalten*

wird bis hin zu den örtlichen Kabelverzweigern (KVz) funkbasiert durchgeführt. Die Weiterleitung der Daten an die Haushalte erfolgt dann über WLAN oder kabelgebunden über DSL. Direkte Funkanbindungen von Haushalten in Gebieten ohne kabelgebundene Breitbandinfrastruktur werden lediglich mit Bandbreiten von 2 - 6 Mbit/s aufgrund der hohen Kosten angeboten und bedingen eine direkte Sichtverbindung zwischen der Empfängerantenne und der Sendeeinrichtung.

## UMTS/HSPA

Bei UMTS als mobile Breitbandtechnik betragen die Datenübertragungsraten 384 Kbit/s beim Download und 64 Kbit/s beim Upload. Die Datenübertragungsqualität ist abhängig von der Entfernung zum Funkmast und von der Anzahl der Nutzer. Bei der Netzabdeckung konzentrieren sich die Mobilfunkanbieter auf die dichtbesiedelte Regionen.

Mit der Erweiterung HSPA steht eine leistungsfähigeres Übertragungsverfahren mit bis zu 42,2 Mbit/s und im Upload bis zu 5,8 Mbit/s zur Verfügung.

*Datenübertragungsraten  
von bis zu 42,2 Mbit/s bei  
Haushalten*

## LTE

LTE ist der Nachfolger des UMTS-Mobilfunkstandards und für unterschiedliche Frequenzbereiche entwickelt. LTE bietet Datenraten von durchschnittlich 36,4 Mbit/s im Download und 20,4 Mbit/s im Upload. Die maximal erreichbare Übertragungskapazitäten bei Reichweiten von bis zu 8 km und unter ca. 400 Nutzern beträgt 300 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload in Abhängigkeit u.a. des Endgerätetyps und des Ausbaustandes.

*Datenübertragungsraten  
von bis zu 300 Mbit/s*

LTE-800 MHz ermöglicht eine flächendeckende Internetverbindungen insbesondere im ländlichen Bereich. Die Frequenzbereiche bei 1,8 GHz, 2 GHz und 2,6 GHz unterstützen vor allem die Bereitstellung von schnellen Breitbanddiensten in Städten.

## 2.2 Breitbandinfrastruktur

Der Erfassung und Analyse der bestehenden und geplanten Breitbandinfrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam wird die folgende Methodik zugrundegelegt:

- Erfassung der bestehenden lokalen Breitbandinfrastruktur differenziert nach Technologiegruppen und Telekommunikationsunternehmen auf der Basis des Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur.<sup>6</sup>
- Erfassung weiterer Angaben zu dem geplanten Ausbau der Breitbandinfrastruktur der Telekommunikationsunternehmen und Bestimmung von Schnittstellen zur Breitbandentwicklung zwischen den Netzbetreibern und der Stadtverwaltung Potsdam im Rahmen eines Mailings und im Zuge der Durchführung von Informationsgesprächen<sup>7</sup>.

*Durchführung von Mailings  
und Informationsgespräche*

### 2.2.1 Breitbandbetreiberstruktur

Auf der Grundlage der erfassten Breitbandinfrastruktur in Potsdam lassen sich bezogen auf die insgesamt 20 relevanten Netzbetreiber und Dienstanbieter zwei Gruppen unterscheiden:

*20 Netzbetreiber im Stadtgebiet*

- 14 Telekommunikationsunternehmen als Eigentümer und Betreiber von lokalen, regionalen und internationalen Breitbandinfrastrukturanlagen im Stadtgebiet erbringen Dienstleistungen für andere Netzanbieter, Großkunden und Behörde und entwickeln keine Aktivitäten hinsichtlich der Breitbandversorgung von einzelnen gewerblichen und privaten Endkunden.
- Die verbleibenden 6 Telekommunikationsunternehmen betreiben ein flächenhaftes Glasfaser-, TV-Kabel- und Funknetz im Stadtgebiet und sind auf den Endkundenmarkt im Bereich von Breitbanddienstleistungen ausge-

---

<sup>6</sup> In dem Infrastrukturatlas werden mit freiwilliger Unterstützung der Telekommunikationsunternehmen georeferenzierte Informationen zur bestehenden Breitbandinfrastruktur bereitgestellt. Die Einsichtnahme in dem Infrastrukturatlas erfolgt nur auf der Basis eines gesonderten Antragstellung bei der Bundesnetzagentur.

<sup>7</sup> Der Einladung der Stadtverwaltung Potsdam zur Durchführung von Informationsgesprächen sind insgesamt 5 Telekommunikationsunternehmen gefolgt. Alle weiteren in dem Stadtgebiet agierenden Unternehmen haben im Zuge der schriftlichen Anfragen Informationen zur bestehenden Breitbandinfrastruktur bereitgestellt bzw. auf den Bundesbreitbandatlas verwiesen.

richtet. Nach Aussage der Breitbandanbieter gehört Potsdam zu den Städten mit der leistungsfähigsten Breitbandinfrastruktur im Land Brandenburg.

## 2.2.2 Bestehende und geplante Breitbandversorgung

Im Ergebnisse der Erfassung und Analyse der bestehenden und geplanten Breitbandinfrastruktur lassen sich die folgenden qualitativen und quantitativen Angebotesmerkmale hinsichtlich der Breitbandversorgung im Stadtgebiet von Potsdam differenziert nach verschiedenen Technologiegruppen ableiten:

- Bezogen auf die verfügbaren Breitbandbreite in den Potsdamer Privathaushalten lassen sich deutliche Unterschiede bezogen auf die räumlichen Verteilung feststellen. In dem gesamten Stadtgebiet verfügen mehr als 95 % der Haushalte über Breitbandanbindungen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 6 - 16 Mbit/s. Bei den Breitbandanbindungen von mehr als 30 - 50 Mbit/s besteht ein hoher Versorgungsgrad mit einem Anteil von mehr als 75 –95 % in der Innenstadt und dem südlichen Stadtgebiet (vgl. Abb. 2). In Teilbereichen des nördlichen Stadtgebietes und in den neuen Ortsteilen sind nur bis zu 10 % der Haushalte mit einer Breitbandbreite von mehr als 30 – 50 Mbit/s erschlossen (vgl. Abb. 3).
- Zur Optimierung der Glasfaser- und Funkbreitbandversorgung ist seitens der Telekommunikationsunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam u.a. die Umsetzung der folgenden Ausbaumaßnahmen geplant:
  - Kurzfristige Erweiterung der bestehenden ca. 105 Mobilfunksendeanlagen um 17 neue Standorte zur Verbesserung der flächendeckenden LTE-Breitbandversorgung insbesondere in den Stadtteilen und den neuen Ortsteilen, in denen ein Ausbau von Glasfasernetzen nicht realisierbar bzw. unwirtschaftlich ist.
  - Ausbau des Glasfasernetzes in den Stadtteilen 'Golm, Eiche und Bornim' bis Ende 2015 zur Sicherstellung einer Breitbandversorgung von bis zu 100 Mbit/s.
  - Die Deutsche Telekom plant den Anschluss von 230 Kabelverzeiger (KVz) an das Glasfasernetz und Ver-

*Breitbandverfügbarkeit bei > 95 %*

*Ausbau des Funk- und Glasfasernetzes geplant*



sorgung mit der leistungsfähigeren VDSL-2-Anschlusstechnik bis 2018. Bei weiteren bereits an das DSL angeschlossenen 248 Kabelverzweigern ist ebenfalls die Nachrüstung der o.g. Anschlusstechnik geplant. Mit den Ausmaßmaßnahmen kann eine Breitbandbreitversorgung von bis zu 100 Mbit/s im Download und 40 Mbit/s im Upload zur Verfügung gestellt werden.

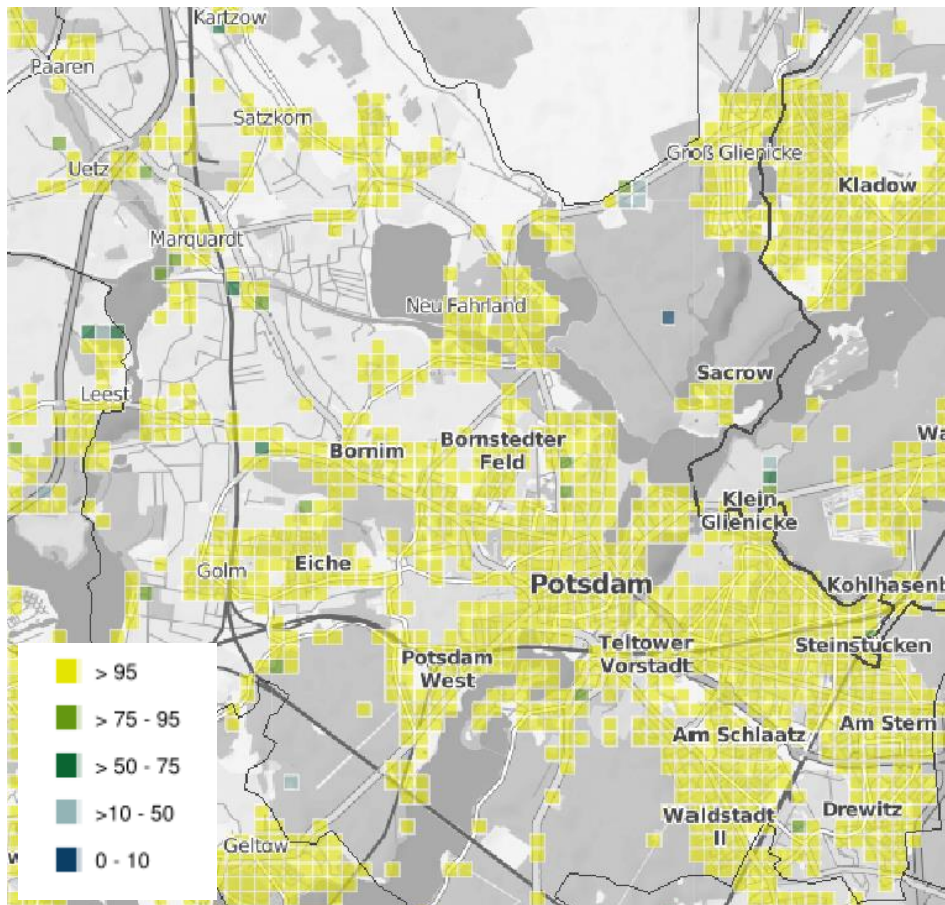


Abb. 2: Räumliche Verteilung der Breitbandverfügbarkeit > 6 Mbit/s – 16 Mbit/s von Privathaushalten im Potsdamer Stadtgebiet, Stand: 08.2015

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Breitbandatlas, 14.08.2015



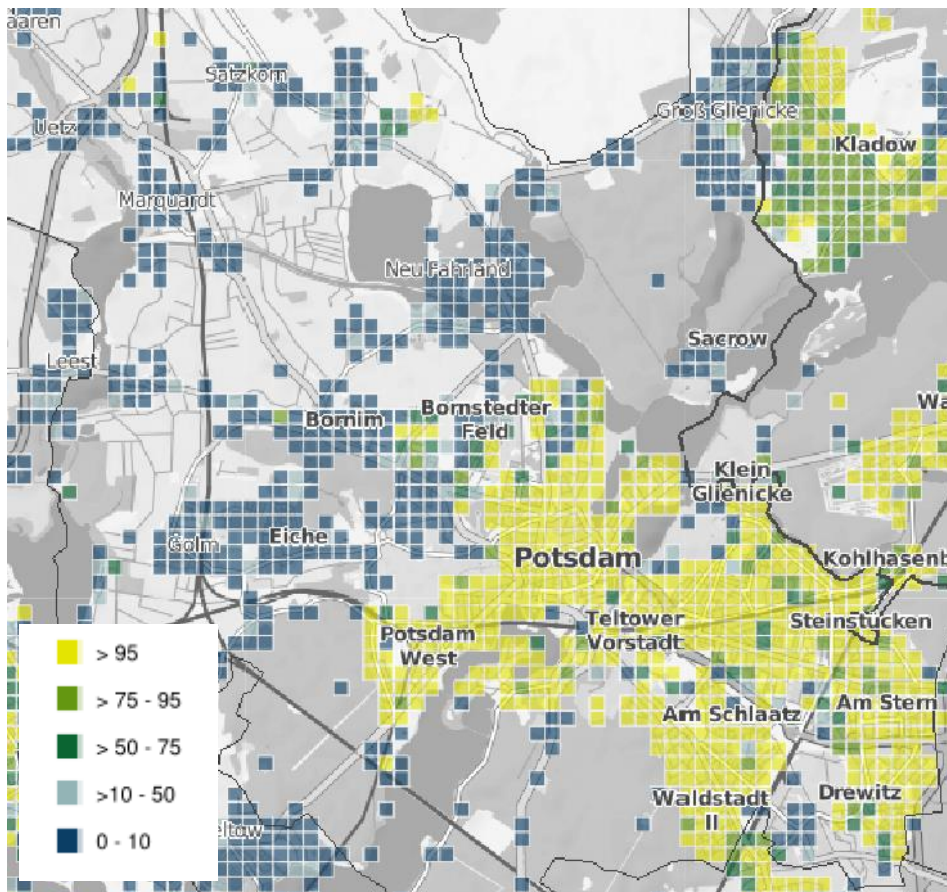


Abb. 3: Räumliche Verteilung der Breitbandverfügbarkeit > 30 - > 50 Mbit/s von Privathaushalten im Potsdamer Stadtgebiet, Stand: 08.2015

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Breitbandatlas, 14.08.2015

### 3 Städtische Entwicklungsstrategien

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben zur kommunalen Selbstverwaltung unterstützt die Landeshauptstadt Potsdam den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur der verschiedenen Telekommunikationsunternehmen durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

*Strategien der Stadtverwaltung Potsdam zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur*

- Verpflichtung von Investoren zur Sicherstellung der Breitbandversorgung bei städtebaulichen Neubauvorhaben im Zuge des Abschlusses von 'Erschliessungsverträgen'.
- Aufbau einer Telekommunikationsadressdatenbank zur Verbesserung der Koordination von Straßen- und Leitungsbauarbeiten sowie Ausbaumaßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur (Leitungsauskunft<sup>8</sup>) und zur Information der Netzbetreiber über geplante Bauvorhaben (Planungsauskunft).
- Unterstützung der Netzbetreiber bei der Trassen- und Standortplanung für neue Infrastruktureinrichtungen.

---

<sup>8</sup> Eine gesetzliche Verpflichtung der Telekommunikationsunternehmen zur Leitungsauskunft besteht nicht. Die Weitergabe von Informationen zu den konkreten Ausbauplanungen erfolgt in der Regel auf freiwilliger Basis und projektbezogen durch die Netzbetreiber auf Anfrage.



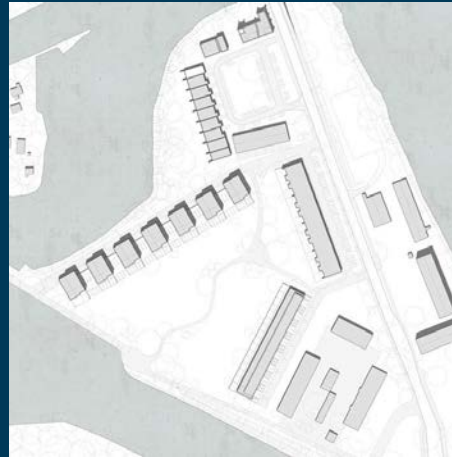
# Städtebauliches Gutachterverfahren Insel Neu Fahrland (von Mai bis Juli 2015)

# Ausgangssituation



- mehrfach überformte Fläche
- Denkmäler, wie Persiusbau und Gutsverwalterhaus, im Bestand
- steigender Wohnraumbedarf
- städtebauliches Konzept
- Anregungen des Gestaltungsrates
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

# Ergebnisse





# Bewertung der städtebaulichen Qualitäten



- Schaffung eines hochwertigen, identitätsstiftenden Raumangebotes
- Landschaftsraum der Robinson-Bucht wird in das Gebiet hineingezogen und bildet ein neues grünes Zentrum
- harte Raumkante am Kanal bildet klaren städtebaulichen Raum

## Konkretisierung des Konzeptes:



- Unklare Unterteilung des öffentlichen und privaten Raums
- Schwache Flanke des nordwestlichen Gebäudekopfes / Nutzbarkeit
- Wird besonders deutlich bei Wegfall der drei Solitärbauten

# Ergebnis







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Baustellenmanagement: Slotmanagement Hessen



# Slotmanagement Hessen

---

1. Slotmanagement Hessen
2. Baustellenmanagement Potsdam
3. Ausblick Potsdam



# 1. Slotmanagement Hessen

---

- Baustein der Kampagne: Staufreies Hessen 2015
- Automatisierte Genehmigung von Baustellen auf Bundesautobahnen in Hessen
- Plattform im Intranet
- Arbeitsstellen kürzerer Dauer (AKD)= Tagesbaustellen, wenige Stunden am Tag
- Arbeitsstellen längerer Dauer (ALD) = mehrere Tage, Wochen



# 1. Slotmanagement Hessen

## Ermittlung und Anzeige der Slots

**AkD-Baustelleneingabe**

**Strecke auswählen**

Straßen-Nr.: A3, A45, A661, B45

Knotenpunkt von: Frankfurt am Main-Süd, Offenbacher Kreuz, Offenbach, Obertshausen, Hanau, Seligenstadt, Seligenstädter Dreieck

Knotenpunkt bis: Frankfurt am Main-Süd, Offenbacher Kreuz, Offenbach, Obertshausen, Hanau, Seligenstadt, Seligenstädter Dreieck

Sperrung: von rechts, Insel, von links, Vollsperrung

gesperrte Fahrstreifen: 1, 2, 3, 4

Seitenstreifen mitbenutzen

Slots berechnen  Zeitvorgaben übergehen Grund: Grasflächen

---

**Slot auswählen**

Datum	Richtung: Köln				Richtung: Würzburg			
	0	3	6	9	0	3	6	9
Do, 09.02.2012	bis 06:15	06:15 - 08:45 Staugefahr		ab 08:45	bis 15:30		15:30 - 18:00 Staugefahr	ab 18:00
Fr, 10.02.2012	ganztäglich				ganztäglich			
Sa, 11.02.2012	ganztäglich				ganztäglich			
So, 12.02.2012	ganztäglich				ganztäglich			
Mo, 13.02.2012	bis 06:15	06:15 - 08:45 Staugefahr		ab 08:45	bis 16:00		16:00 - 17:30 Staugefahr	ab 17:30
Di, 14.02.2012	bis 06:15	06:15 - 08:45 Staugefahr		ab 08:45	bis 15:45		15:45 - 18:15 Staugefahr	ab 18:15
Mi, 15.02.2012	bis 06:15	06:15 - 08:45 Staugefahr		ab 08:45	bis 15:30		15:30 - 18:15 Staugefahr	ab 18:15

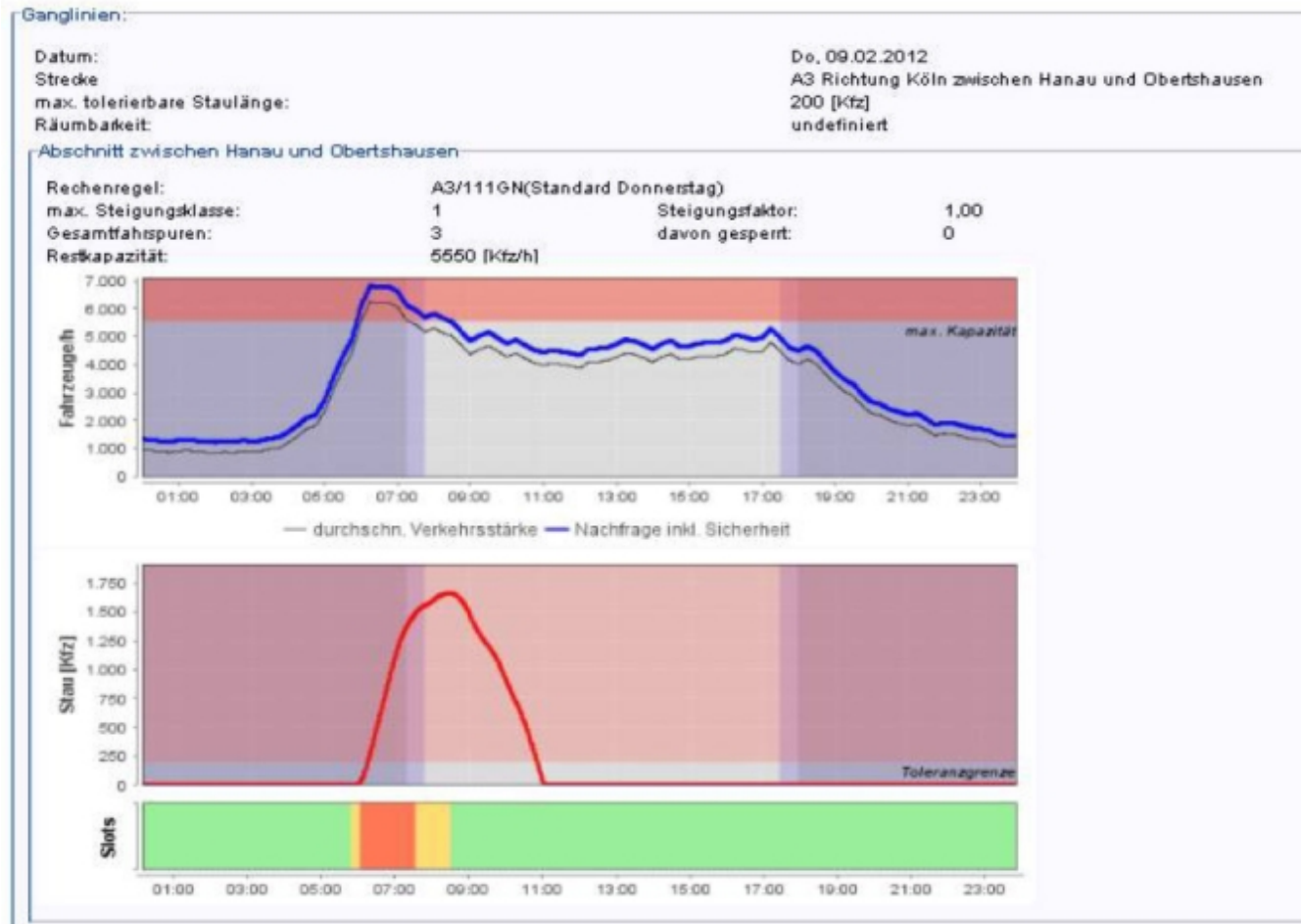
---

**Baustellen**

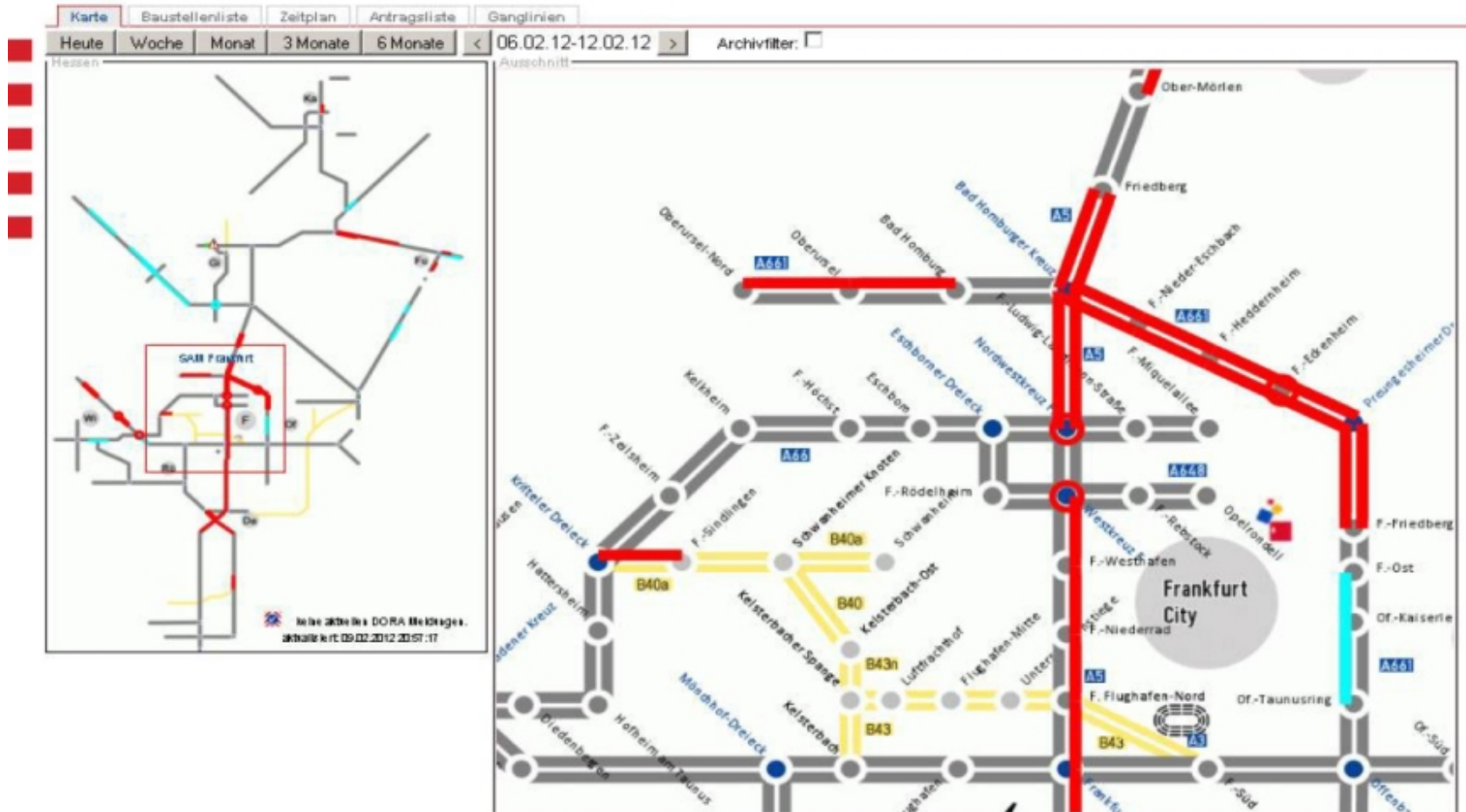
Slots übernehmen

21:19:43 09.02.2012 © 2012 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden

# 1. Slotmanagement Hessen



# 1. Slotmanagement Hessen





## 2. Baustellenmanagement Potsdam

---

- Unterschiedliche Baustellen in Städten und Autobahnen
- AKD werden nur in Nebenzeiten durchgeführt
- Hauptanteil stellen ALD dar
- Sperrkommission, Baustellenverkehrssteuerung (BVS)
- Baustellen auf Umleitungsstrecken werden nicht genehmigt, außer Versorgungssicherheit ist gefährdet, Havarien, etc.
- Übersicht erfolgt im webbasierten Timetable
- [www.mobil-potsdam.de/Verkehrsmeldungen](http://www.mobil-potsdam.de/Verkehrsmeldungen)







### 3. Ausblick Baustellenmanagement Potsdam

---

- Slotmanagement für Potsdam in modifizierter Form sinnvoll: webbasiertes Antragsverfahren
- Ziel: Einheitliche Plattform zur Beantragung / Genehmigung von Baumaßnahmen
- Langfristige Planung und Koordinierung von ALD / Vorgabe von Slots
- Baustellenleitfaden der Stadt Potsdam
- Bei Einführung eines Slot-Baustellenmanagements sind finanzielle Auswirkungen zu berücksichtigen



# Baustellenmanagement: Slotmanagement Potsdam



# Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße gemäß Beschluss 15/SVV/0620

08.12.2015



## Grundlage:

- Beschluss zu DS-Nr. 15/SVV/0620 „Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte“  
=> Oktober 2015

## Laufender Abstimmungsprozess:

- Fachbereichsübergreifende Koordination der Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete (zuständige FB und ViP)
- Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen und unter den Aufgabenträgern (ViP, BVSG, VGB sowie LK PM)
- Regelmäßige Information und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (Werder/Havel, Schwielowsee sowie LK PM)

# Maßnahmen zur Luftreinhaltung gemäß Beschluss 15/SVV/0620



## Übersicht der Arbeitspakete (AP)

- AP1: Optimierung der Signalsteuerung und Bike & Ride
- AP2: Verbesserung ÖPNV-Angebot
- AP3: Angebotsverbesserung Park & Ride
- AP4: Modellversuch
- AP5: Einsatz von schadstoffarmen Bussen
- AP6: Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung
- AP7: Öffentlichkeitsarbeit / Beteiligung Nachbargemeinden
- AP8: Taktverdichtung RE / Tarifgrenze Berlin – C
- AP9: Fortschreibung des LKW-Führungskonzeptes

# AP1: Optimierung der Signalsteuerung und Bike & Ride



- Sachstand:**
- Eine Optimierung der Signalsteuerung ist soweit wie möglich erfolgt.
  - Die Koordinierungsgeschwindigkeit entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
  - Die Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeit kann zusätzlich mittels Hinweistafeln umgesetzt werden.
  - Planung der B+R-Anlage am Bhf. Charlottenhof läuft (zeitliche Verzögerung wegen Abstimmungsbedarf u.a. zu Denkmalschutz); Fördermittel beantragt.
  - Umsetzung geplant im Frühjahr 2016.

- Sachstand:**
- Intensive Abstimmung mit dem LK Potsdam-Mittelmark sowie der Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft (BVSG) und der Verkehrsgesellschaft Belzig (VGB) bezüglich einer Angebotserweiterung zw. Werder (Havel) und Potsdam.
  - Grundsätzliche Konzeption liegt vor: je 1 zusätzliche Fahrt auf den Linie 631 und 580 in den Hauptverkehrszeiten
  - Noch zu klärende Fragen v.a.: Einbindung in weitere Angebotsanpassungen (Werder-Umland-Konzept) -> Zeitplan; Finanzierung



## AP2: Verbesserung ÖPNV-Angebot (2)



- Sachstand:**
- Im Frühjahr 2016 wird die vorhandene Busspur im Bereich Pirschheide bis zum Ortseingang Potsdam verlängert.
  - Zur Herstellung einer Busspur zw. Geltow und Potsdam wird derzeit eine Entwurfsplanung erarbeitet. Die Umsetzung ist abhängig von der Dauer des Genehmigungsverfahrens, welches Anfang 2016 startet.

- Sachstand:**
- Derzeit Vorbereitung der Umsetzung (Anpassung der vorhandenen Planungen hinsichtlich Signalsteuerungen, Markierungen etc.).
  - Parallel Abstimmung hinsichtlich des Termins für den Modellversuch (in Abhängigkeit der begleitenden Maßnahmen) sowie der Dauer.
  - Vorbereitung der Evaluation:
    - > Klärung der Evaluationskriterien/Indikatoren
    - > Abstimmung der Datenquellen (Bestand/Neuinstallationsbedarf)
  - Vorbereitung Vorher-/Nachher-Betrachtung

## Evaluationskriterien/Indikatoren:

### (1) Luftqualität:

- Entwicklung Luftschadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße
- Entwicklung der Luftschadstoffbelastungen im umliegenden Verkehrsnetz mittels Verkehrsdaten und Modellrechnungen

### (2) Straßenverkehrsunfälle:

- Entwicklung des Unfallgeschehens

## Evaluationskriterien/Indikatoren:

### (3) ÖPNV:

- Entwicklung der ÖPNV-Reisezeiten entlang der Zeppelinstraße
- Entwicklung des Fahrgastaufkommens der Tram- und Buslinien entlang der Zeppelinstraße
- Entwicklung der P+R-Auslastung am Bhf. Potsdam-Pirschheide

### (4) Kfz-/Radverkehr:

- Entwicklung Kfz-Reisezeiten entlang der Zeppelinstraße
- Entwicklung der Kfz- und Radverkehrsmengen

## Vorgesehene Datenerhebungen/Datenquellen:

### (1) Luftqualität:

- Messung von Luftschadstoffbelastungen
- Modellberechnung auf Grundlage aktueller Verkehrsdaten

### (2) Unfälle:

- Erfassung von Straßenverkehrsunfällen

### (3) ÖPNV:

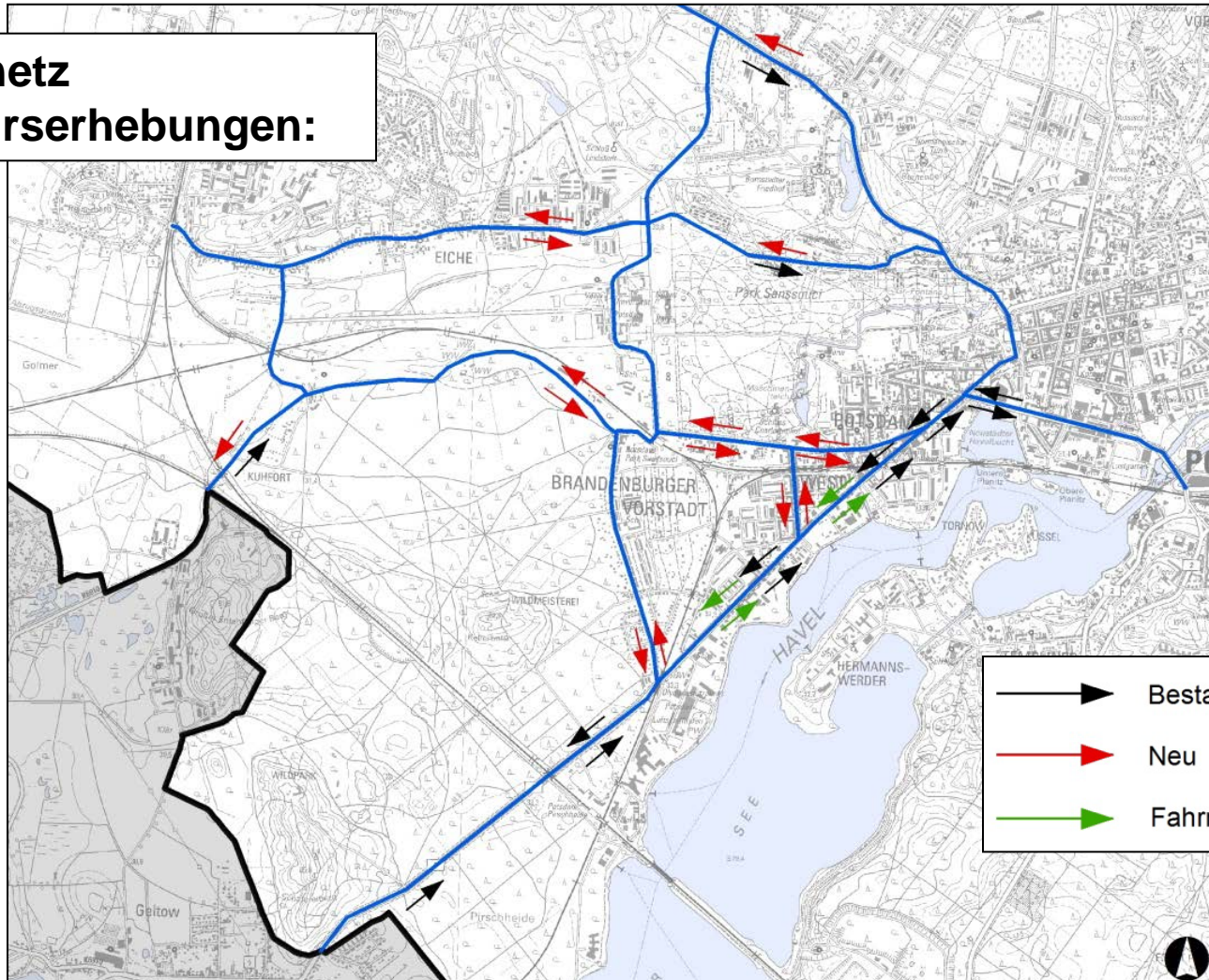
- Erfassung der Verspätungszeiten des ÖPNV
- Erfassung von Ein- und Aussteigern des ÖPNV

### (4) Kfz-/Radverkehr:

- Dauerzählstellen für Kfz- und Radverkehr
- Erfassung der Kfz-Reisezeiten entlang der Zeppelinstraße

# AP4: Evaluation des Modellversuchs (4)

**Datennetz  
Verkehrserhebungen:**



Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!

***Besser mobil.***  
***Besser leben.***  
[www.potsdam.de/besser-mobil](http://www.potsdam.de/besser-mobil)





## Niederschrift

### 25. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.12.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

##### Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	bis 20.00 Uhr

##### zusätzliches Mitglied

Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	bis 20.40 Uhr

##### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Matthias Lack	DIE LINKE	bis 21.13 Uhr
--------------------	-----------	---------------

##### sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	bis 20.30 Uhr
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Rudi Wiggert	SPD	

##### Beigeordneter

Herr Andreas Goetzmann	i.V. des BGO GB 4
------------------------	-------------------



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

### **stellv. Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Walter	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
---------------------	-----------------------	--------------

### **sachkundige Einwohner**

Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	nicht teilgenommen
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	nicht teilgenommen

### Gäste:

Herr Lelbach (Bauherr) zu TOP 4  
Herr Tchoban (Architekt) zu TOP 4  
Herr Schenke (Grün- und Verkehrsflächen, Verwaltung/Finanzmanagement) zu TOP 7.3  
Herr Hartmann-Engel (AG Verkehrsmanagement) zu TOP 8.2  
Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) zu TOP 8.3  
Frau Klockow (Ortsvorsteherin Neu Fahrland) zu TOP 8.1

### Niederschrift

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung und Bauen

## **Tagesordnung:**

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015
- 4 Bauvorhaben Brauerstraße 4-7

### **Öffentlicher Teil**

- 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015 / Feststellung der öffentlichen

## Tagesordnung

- 6 Vorstellung von Bauvorhaben
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 7.1 Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: 15/SVV/0824  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 7.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0777  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 7.3 Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam - Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen  
Vorlage: 15/SVV/0789  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen  
alle betroffenen OBR  
(Mitteilungsvorlage)
  - 7.4 Nordanbindung Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" an die Golmer Chaussee (L 902), halbjährliche Berichterstattung, hier Dezember 2015  
Vorlage: 15/SVV/0853  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1 BE zum städtebaulichen Gutachterverfahren "Insel Neu Fahrland"  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 8.2 BE zum Prüfergebnis der Einführung eines Slot-Baustellenmanagements  
(gemäß Beschluss 15/SVV/0391)  
FB Grün- und Verkehrsflächen
  - 8.3 Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße gemäß Beschluss 15/SVV/0620  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 8.4 Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt - Information zum aktuellen Prüfstand, insbesondere zu den baulichen Bedingungen
  - 8.5 Wettbewerb Johan-Bouman-Platz  
Verständigung zur Einbindung des SBV-Ausschusses
- 9 Sonstiges

## Niederschrift:

## Öffentlicher Teil – Beginn: 19.10 Uhr

### **zu 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zur Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 24.11.15 erfolgen keine Hinweise oder Ergänzungsbedarfe. Die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die TOP'e 7.1 und 7.2 aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu behandeln.

Herr Heuer bittet den TOP 7.4 MV 15/SVV/0853 zu vertagen um zwischenzeitlich dem Ortsbeirat Golm die Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 6/0/0 bestätigt.

### **zu 6 Vorstellung von Bauvorhaben**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

### **zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 7.1 Bebauungsplan Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Konkretisierung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 15/SVV/0824**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Goetzmann bringt die Vorlagen ein. Er informiert, dass die Veranlassung sowohl für die Überlegung der Konkretisierung der Planungsziele sowie zum Erlass einer Veränderungssperre mit einem konkreten Antrag unmittelbar an der Uferkante Speicher 6 einen Neubau zu errichten, zusammen hänge. Vor dem Hintergrund der Frage des Umganges mit der Ufersituation hat die Verwaltung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens zurück zu stellen. Herr Goetzmann ergänzt, dass dieses zwischenzeitlich Gegenstand eines Verwaltungsgerichtsverfahrens gewesen ist, in dessen Ergebnis der Klage des Investors gegen die Rückstellung erstinstanzlich stattgegeben wurde; das Verfahren liegt aktuell in der Beschwerdeinstanz. Die Inhalte der Begründung des richterlichen Entscheides

wurden zum Anlass genommen, die Planungsziele des gegenständlichen Bebauungsplanes noch einmal zu konkretisieren.

Neben der Frage der städtebaulichen Wirkung spielt auch die Frage eine Rolle, mit welcher Art der baulichen Nutzung wir es zu tun haben.

Es ist beabsichtigt, die Konkretisierung der Planungsziele in folgender Ausrichtung zu ergänzen

- Sicherung der Uferwegekonzeption bzw. des Uferbezuges eines öffentlichen Rad-und Fußweges durch die Speicherstadt

sowie

- Vorgabe einer öffentlichkeitswirksamen Art der Nutzung des Gebietes (siehe ausgereichte Tischvorlage als aktuelle Ergänzung der Anlage 1).

Mit der Vorlage 15/SVV/0824, einschließlich der Ergänzung in der Tischvorlage sollen die Planungsziele klarer und präziser gefasst werden, um in einer gerichtlichen Auseinandersetzung Bestand zu haben.

Mit der Vorlage 15/SVV/0777 soll eine Veränderungssperre erlassen werden, um in diesem Planverfahren die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Führung des Uferweges in unmittelbarer Ufernähe, unter Berücksichtigung einer möglichen Wiedererrichtung des Magazins 6 in unterschiedlichen Varianten für die Abwägungsentscheidung offen zu halten. Dabei sollen sowohl die Belange der Landeshauptstadt als auch die Entwicklungsinteressen der Investorin betrachtet werden. Ziel ist die ausgewogene Entwicklung der Flächen und die bestmögliche Einbindung in das städtebauliche Gefüge der Landeshauptstadt, sowohl in Bezug auf die Nutzung als auch der städtebaulichen Struktur.

Verschiedene Ausschusssmitglieder äußern, dass es sich um eine städtebaulich wichtige Fläche handelt und begrüßen die Konkretisierung der Planungsziele.

Frau Reimers verweist auf den großen Mangel an gewerblicher Fläche bzw. Dienstleistungen und bittet dort nicht nur Wohnen anzusiedeln.

Auf Nachfragen einzelner Ausschusssmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 15/SVV/0824, einschließlich der Ergänzung der Anlage 1, zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd" sind gemäß Anlage 1 zu konkretisieren.

## Einschl. folgender Ergänzung am Ende der Anlage 1:

### **Konkretisierung der Planungsziele hinsichtlich der Art der Nutzung des Gebietes**

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, den vorhandenen Bestand zu sichern sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Rekonstruktion der historischen baulichen Strukturen zu schaffen. Dabei soll dem Gebiet eine, der zentralen Lage und städtebaulichen Dichte angemessene, stadtstrukturell verträgliche und bedarfsgerechte Art der Nutzung zugeordnet werden. Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Landes-hauptstadt Potsdam als Gemischte Baufläche dargestellt. Im Zuge des Bebauungsplan-verfahrens soll nun, mit Blick auf die vorhandene und geplante Bebauung, die Festsetzung der Nutzung für das gesamte Gebiet oder Teilbereiche als Mischgebiet und / oder Allgemeines Wohngebiet geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Wiedererrichtung der Magazine 4 und 6 und die Möglichkeit zur Unterbringung von gewerblichen Nutzungen z.B. in den Erdgeschosszonen dieser Gebäude zu prüfen sein. Diese gewerblichen Nutzungen können zur Belebung und Steigerung der Attraktivität des Gebietes für die Öffentlichkeit beitragen.

Auch hier sind die verschiedenen privaten und öffentlichen Belange ausreichend zu würdigen und im Sinne einer städtebaulich und wirtschaftlich verträglichen Entwicklung des Gebietes ausgewogen zu beurteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

### **zu 7.2     **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt-Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam****

**Vorlage: 15/SVV/0777**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe TOP 7.1

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 36-3 "Speicherstadt - Süd", Teilbereich "Zur königlichen Hofbrauerei" der Landeshauptstadt Potsdam nach § 14 BauGB (gemäß Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 7.3 Digitale Agenda für die Landeshauptstadt Potsdam - Aktivitäten für den Breitbandausbau erhöhen**

**Vorlage: 15/SVV/0789**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen  
alle betroffenen OBR  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Schenke (Grün- und Verkehrsflächen, Verwaltung/Finanzmanagement) informiert, dass die Potsdamer Innenstadt relativ gut versorgt sei, es jedoch im Norden Nachholebedarf gebe. Die Deutsche Telekom ist gegenwärtig bei der Beteiligungsplanung und hat angekündigt, wenn die Detailplanung vorliegt, die einzelnen Ortsteile zu informieren. Die Telekom plant den Anschluss ihrer Kabelverzweiger an das Glasfasernetz und damit die Versorgung mit der leistungsfähigeren VDSL-2-Anschlusstechnik bis 2018.

Der Ausschussvorsitzende bittet auch den SBV-Ausschuss einzubeziehen, wenn die Information in den Ortsteilen erfolgt.

Auf die Rückfrage von Herrn Wiggert bzgl. der Probleme im Potsdamer Norden antwortet Herr Schenke, dass es mehrere Anbieter gebe und die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind. Im Bornstedter Feld ist nicht nur die Telekom Anbieter.

Herr Schenke unterbreitet das Angebot ihn zu informieren, wenn es konkrete Probleme gibt, um dann den Kontakt zum jeweiligen Betreiber herstellen zu können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**zu 7.4 Nordanbindung Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" an die Golmer Chaussee (L 902), halbjährliche Berichterstattung, hier Dezember 2015**

**Vorlage: 15/SVV/0853**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
(Mitteilungsvorlage)

Vertagt – siehe Verständigung zur Tagesordnung.

## **zu 8        Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 8.1      BE zum städtebaulichen Gutachterverfahren "Insel Neu Fahrland"**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann berichtet anhand einer Präsentation über die Ausgangssituation, das durchgeführte Wettbewerbsverfahren und die fünf unterschiedlichen Wettbewerbsbeiträge und geht erläuternd auf den Entwurf eines Berliner Büros ein, welches nach Überarbeitung den letzten Stand der Planung beinhaltet und auf dessen Grundlage die Verwaltung die weiteren Vorschläge zur Bebauungsplanung vorbereiten wird.

Frau Klockow (Ortsvorsteherin Neu Fahrland) berichtet, dass sie beim Gutachterverfahren dabei war und äußert sich zufrieden über die Entwicklung, insbesondere im Bereich der Robinsonbucht.

Auf verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein und macht deutlich, dass die Details innerhalb des Bebauungsplanverfahrens aufgegriffen werden.

### **zu 8.2      BE zum Prüfergebnis der Einführung eines Slot-Baustellenmanagements (gemäß Beschluss 15/SVV/0391)**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Hartmann-Engel (AG Verkehrsmanagement) erinnert an den Auftrag zu prüfen, ob das in Hessen eingeführte Slot-Management auch für die Planung in Potsdam eingeführt werden könne. Die Prüfung habe ergeben, dass dies nicht in direkter Übertragung möglich ist, da das Slot-Management in Potsdam nur bedingt nutzbar sei. Anhand einer Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) geht er auf die in Hessen und Potsdam unterschiedlichen Voraussetzungen ein.

Eine Einführung wäre nur in modifizierter Form und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen möglich. Auf Nachfrage teilt Herr Hartmann-Engel mit, dass die Kostenschätzung sich auf ca. 200 bis 250 T€ belaufe.

Auf Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Hartmann-Engel ein und nimmt den Auftrag aus der Politik mit, die Abstimmung der Baumaßnahmen mit dem Land zu verbessern sowie der Vermeidung von Verkehrsbed hinderungen künftig noch mehr Augenmerk zu widmen.

### **zu 8.3      Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße gemäß Beschluss 15/SVV/0620**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Verkehrsentwicklung) erinnert, dass der Beschluss 15/SV/0620 mehrere Arbeitspakete beinhalte und seitens der Verwaltung ein starker Fokus auf die Kommunikation gesetzt wird. Anhand einer Präsentation (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) geht Herr Niehoff erläuternd auf den aktuellen Sachstand ein und kündigt weitere Berichterstattungen an.

Auf die Rückfrage von Herrn Wiggert nach der Verbindung der Messdaten zu Ampelintervallen informiert Herr Niehoff, dass alles im Verkehrsrechner zusammen laufe und von dort koordiniert und entsprechende Freigaben gesteuert werden.

Herr Jäkel erkundigt sich, ob die Erhebung von Rückstaulängen und ein Anzeigen der Koordinierungsgeschwindigkeit, um bei Grün die nächste Ampel erreichen zu können, geplant sei.

Herr Niehoff antwortet, dass keine dynamischen Hinweistafeln vorgesehen sind, da zwischen allen Anlagen als Koordinierungsgeschwindigkeit 50 km/h zu Grunde gelegt worden ist. Bzgl. einer Staulängenerfassung sei man im Moment noch in der Prüfung, wie dies abgedeckt werden könne.

Herr Goetzmann greift die geäußerten Punkte auf. Um eine Effizienz des Versuches zu erreichen und qualitative Betrachtung vorher/nachher vornehmen zu können ist es notwendig, die Bewertungskriterien endgültig zu fixieren, die dabei berücksichtigt werden sollen. Von daher bittet er, wenn vorhanden, weitere Bedarfe an die Verwaltung zu übermitteln bzw. im Punkt Sonstiges im SBV-Ausschuss anzusprechen.

#### **zu 8.4 Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt - Information zum aktuellen Prüfstand, insbesondere zu den baulichen Bedingungen**

Der Ausschussvorsitzende erinnert an die Initiative der Fraktion DIE LINKE, welche im Jahr 2014 in dem Beschluss mündete die Verwaltung zu beauftragen, mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen des Bauvorhabens an der Babelsberger Straße die Realisierung einer Fußgängerbrücke über die Neue Fahrt auszuhandeln.

Herr Goetzmann verweist im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Anfrage in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung darauf, dass neben den nach wie vor offenen Fragen der Finanzierung vor allem die technische Umsetzung von der Sache her kritisch gesehen wird. Anhand einer Skizze (welche auch den Ausschussmitgliedern übermittelt wird) geht Herr Goetzmann auf die erforderliche Höhendifferenz im angrenzenden Gelände und die Voraussetzungen ein, um die notwendige Durchfahrthöhe zu sichern. Eine Treppenlösung würde dem Anspruch der Barrierefreiheit nicht Rechnung tragen. Die DIN gerechte Erschließung lässt eine maximale Steigerung von 6 % zu, so dass die Rampenabwicklung beidseits etwa eine Länge von 110 m voraus setzt. Auf der Seite der Freundschaftsinsel würde eine geradlinige Rampe fast an dem Punkt enden, an welchem die Brücke über die Alte Fahrt beginnt. Auch eine



Rampenführung entlang des Ufers sei undenkbar, da es sich hier um ein Gartendenkmal handelt. Statt dessen befindet sich nun eine Variante mit einer Wegespindel auf der Freundschaftsinsel – ähnlich der Lösung in der BUGA Stadt Premnitz – in der Prüfung.

Auch die von Herrn Putz vorgeschlagene Lift-Lösung auf der Freundschaftsinsel wäre, wie die Erfahrung zeigt, aufgrund erforderlicher Wartung und Reparatur bei Vandalismusschäden nicht umsetzbar.

Frau Reimers merkt an, dass es sich um eine Insel handelt und regt an, den Inselcharakter beizubehalten.

#### **zu 8.5 Wettbewerb Johan-Bouman-Platz Verständigung zur Einbindung des SBV-Ausschusses**

Herr Goetzmann dankt für die schnelle und unbürokratische Abstimmung zur Mitwirkung an dem Wettbewerbsverfahren aus dem SBV-Ausschuss.

Herr Eichert wird den SBV-Ausschuss als Sachpreisrichter vertreten, Herr Tomczak als stellvertretender Sachpreisrichter.

Der Ausschussvorsitzende bittet, weitere Überlegungen zu einer eleganten und verträglichen städtebaulichen Lösung anzustellen.

Herr Eichert hat heute bereits am Preisrichterkolloquium teilgenommen. Der nächste Termin ist Anfang April 2016.

Seitens des Ausschusses wird gebeten, die Wettbewerbsauslobung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen und so dem Ausschuss die Möglichkeit zur Meinungsbildung zu geben.

#### **zu 9 Sonstiges**

Herr Putz informiert, dass der Lift zur barrierefreien Überwindung der Stufen im Erdgeschoss des Hauses I bereits seit längerer Zeit defekt ist.

Der Hinweis wird an den zuständigen Kommunalen Immobilien Service zur Behebung des Defektes weiter geleitet.

Der Ausschussvorsitzende danke für die in diesem Kalenderjahr geleistete Arbeit und wünscht allen Anwesenden angenehme Feiertage.

Ralf Jäkel  
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp  
Niederschrift